

# Zuteilungsverfahren für zugeordnete Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum der Stadt Erlangen



## **Öffentliche Bekanntmachung eines Auswahlverfahrens für zugeordnete Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum in der Stadt Erlangen**

|           |                                                                                                                                                                                                                                        |           |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Angaben zur Kommune</b>                                                                                                                                                                                                             | <b>3</b>  |
| <b>2</b>  | <b>Kurzbeschreibung</b>                                                                                                                                                                                                                | <b>4</b>  |
| <b>3</b>  | <b>Beschreibung der Stellplätze</b>                                                                                                                                                                                                    | <b>5</b>  |
| <b>4</b>  | <b>Beginn und Dauer der Sondernutzung</b>                                                                                                                                                                                              | <b>6</b>  |
| <b>5</b>  | <b>Sondernutzungsgebühren und Kosten</b>                                                                                                                                                                                               | <b>6</b>  |
| <b>6</b>  | <b>Nebenbestimmungen der Sondernutzungserlaubnis</b>                                                                                                                                                                                   | <b>7</b>  |
| <b>7</b>  | <b>Widerrufsvorbehalt</b>                                                                                                                                                                                                              | <b>7</b>  |
| <b>8</b>  | <b>Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren</b>                                                                                                                                                                                            | <b>7</b>  |
| <b>9</b>  | <b>Verfahren</b>                                                                                                                                                                                                                       | <b>8</b>  |
| <b>10</b> | <b>Hinweis- und Erkundigungspflicht</b>                                                                                                                                                                                                | <b>10</b> |
| <b>11</b> | <b>Zeitplan</b>                                                                                                                                                                                                                        | <b>11</b> |
|           | <b>Anlage 1 - Standort-Übersicht</b>                                                                                                                                                                                                   | <b>12</b> |
|           | <b>Anlage 2 - Muster des öffentlich-rechtlichen Vertrags</b>                                                                                                                                                                           | <b>41</b> |
|           | <b>Anlage 3 - Anlage A zum öffentlich-rechtlichen Vertrag: Liste der überlassenen Stellplätze gemäß Verteilungsergebnis des Auswahlverfahrens, wie vom Carsharing-Anbieter und der Stadt Erlangen im Vor-Ort-Termin unterschrieben</b> | <b>48</b> |
|           | <b>Anlage 4 - Anlage B zum öffentlich-rechtlichen Vertrag: Eigenerklärung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren</b>                                                                                              | <b>49</b> |
|           | <b>Anlage 5 - Anlage C zum öffentlich-rechtlichen Vertrag: Ergänzende Nichtamtliche Beschilderung</b>                                                                                                                                  | <b>53</b> |
|           | <b>Anlage 6 - Auskunftsbogen zum Carsharing-Angebot</b>                                                                                                                                                                                | <b>54</b> |
|           | <b>Anlage 7 - Schriftliche Anmeldung zum Vor-Ort-Termin</b>                                                                                                                                                                            | <b>56</b> |
|           | <b>Anlage 8 - Interessenbekundung</b>                                                                                                                                                                                                  | <b>58</b> |
|           | <b>Anlage 9 - Datenschutzerklärung</b>                                                                                                                                                                                                 | <b>60</b> |

# 1      **Angaben zur Kommune**

**Stadt Erlangen**

Referat für Planen und Bauen

Amt für Stadtplanung und Mobilität

Gebbertstraße 1

91052 Erlangen

Telefon: 09131/86-1426

E-Mail: [mobilitaetsplanung@stadt.erlangen.de](mailto:mobilitaetsplanung@stadt.erlangen.de)

[erlangen.de/mobilitaet](http://erlangen.de/mobilitaet)

**Vorgangszeichen:**

26\_61\_3\_001 / Az. VI/613-1/PS033

**Kommunikation:**

Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle. Bewerbungen zur Teilnahme am Auswahlverfahren sind ausschließlich per Post an die oben genannte Kontaktstelle unter Nennung des Vorgangszeichens einzureichen.

**Ablauf der Rückmeldefrist:**

Datum: 19.03.2026, Uhrzeit: 00:00 Uhr

## 2 Kurzbeschreibung

### Art des Verfahrens

Zuteilung von öffentlichen Flächen mittels Sondernutzungserlaubnis nach Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens. Das Auswahlverfahren wird als Interessenbekundungsverfahren durchgeführt.

### Gegenstand des Verfahrens

Zur Verfügung gestellt werden 50 Stellplätze an 27 Standorten zur Bereitstellung von stationsbasierten Carsharing-Fahrzeugen im Stadtgebiet der Stadt Erlangen. Die Stellplätze werden mittels straßenverkehrsrechtlicher Sondernutzungsgenehmigung für Carsharing-Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Die Flächen befinden sich im öffentlichen Straßenraum. Die Stellplätze werden in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren standortscharf einem oder mehreren interessierten Carsharing-Anbietern zugeteilt.

### Rechtsgrundlage

Art. 18a BayStrWG Sondernutzung für stationsbasiertes Carsharing

### Ziele

Die Stadt Erlangen möchte das stationsbasierte Carsharing-Angebot auf ihrem Gebiet als ergänzenden Baustein des Umweltverbunds ausbauen. Ziel dieser Maßnahme ist es, den motorisierten Individualverkehr und den privaten Pkw-Besitz zu reduzieren, die multimodale Verkehrsmittelnutzung zu fördern und die Luftqualität zu verbessern.

Nutzende stationsbasierter Carsharing-Angebote schaffen laut übereinstimmender Aussage verschiedener verkehrswissenschaftlicher Studien in hohem Umfang eigene Pkw ab und nutzen primär Verkehrsmittel des Umweltverbunds. Lediglich für einzelne Fahrten und Wegezwecke benötigen sie die verlässliche Möglichkeit, auf ein gut erreichbares Carsharing-Fahrzeug zugreifen zu können.

Die Stadt Erlangen betrachtet stationsbasiertes Carsharing als sinnvolle Ergänzung des Umweltverbunds. Für Fahrten zu Zielen, die mit dem ÖPNV oder dem Rad nicht gut erreicht werden können, sollen Nutzende unkompliziert und möglichst wohnungsnah auf ein Carsharing-Fahrzeug zugreifen können. Durch die gut sichtbare Einrichtung der Carsharing-Stationen im öffentlichen Raum soll die Bürgerschaft auf das Angebot aufmerksam gemacht werden.



Derzeit finden sich im Gebiet der Stadt Erlangen bereits folgende Anbieter von Carsharing:

- Carsharing Erlangen e.V.
- Scouter Carsharing
- Ford Carsharing

Die Zuteilung von Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Straßenraum soll vor allem einer Verdichtung und Ausweitung des bestehenden Angebots dienen.

### **3 Beschreibung der Stellplätze**

Im Rahmen dieses Zuteilungsverfahrens werden im Stadtgebiet Erlangen insgesamt maximal 50 öffentliche Stellplätze an 27 Standorten für Carsharing zur Verfügung gestellt. Alle Flächen befinden sich in Zuständigkeit der Stadt Erlangen, teilweise handelt es sich dabei um Mobilpunkte, die als Mobilitätsstationen nach dem Bremer Vorbild, verschiedene Mobilitätsangebote verknüpfen. Alle Stellplätze liegen im öffentlichen Straßenraum. Die genaue Lage und Beschreibung der Standorte können der Anlage 1 entnommen werden. Dabei handelt es sich in den meisten Fällen um Planungsstände, die im Verfahren der Anhörung ggf. noch geringfügig angepasst werden müssen.

Die Stadt Erlangen hat die Standorte als A-, B- und C-Lagen qualifiziert. Bei Standorten in A-Lage handelt es sich um Innenstadt-Standorte. Bei Standorten in B-Lage ist, ebenso wie in A-Lage, eine hohe Nachfrage zu erwarten. An Standorten in C-Lagen ist nur eine geringe Nachfrage zu erwarten. Gleichwohl hält es die Stadt zur Förderung der nachhaltigen Mobilität für geboten, auch in C-Lagen ein Carsharing-Angebot zu schaffen, um perspektivisch auch dort eine Nachfrage zu generieren. Im Auswahlverfahren müssen interessierte Carsharing-Anbieter daher pro zwei Standorte in A-Lage, für die sie ihr Interesse bekunden, auch für mindestens einen Standort in C-Lage ihr Interesse bekunden. Bei den Standorten in B-Lage sind zunächst die baulich bereits umgesetzten Mobilpunkte zu wählen. Es besteht keine Pflicht, sich auf alle Standorte im Verfahren zu bewerben, im Falle von Interessenbekundungen ist der Schlüssel jedoch zu beachten.

## 4 Beginn und Dauer der Sondernutzung

Die Stellplätze werden für längstens acht Jahre vergeben. Starttermin der Sondernutzung ist für die Standorte 15, 16, 17, 20 und 22 (vgl. Anlage 1) am 01.07.2026, für die anderen Standorte in der Regel zwei Wochen nach baulicher Fertigstellung des jeweiligen Standortes. Ab Beginn der erteilten Sondernutzungserlaubnis im Rahmen dieses Verfahrens liegt das Enddatum für alle Standorte dieses Verfahrens am 30.06.2034. Nach Ablauf der Nutzungsdauer müssen die Stellplätze in einem transparenten und diskriminierungsfreien Auswahlverfahren neu vergeben werden. Eine erneute Zuteilung im Rahmen eines neuen Verfahrens an den bisherigen Inhaber der Sondernutzung ist möglich. Ein Anspruch auf erneute Zuteilung besteht nicht. Eine Verkürzung der Laufzeit durch Teilkündigung nach frühestens einem Jahr ist möglich, sollte ein Standort durch den Carsharing-Anbieter nachweislich nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

## 5 Sondernutzungsgebühren und Kosten

Für die Nutzung der Stellplätze fällt eine monatliche Gebühr an, die vom nutzenden Carsharing-Anbieter an die Stadt Erlangen zu zahlen ist. Diese beträgt für die Standorte in A-Lagen 40 Euro pro Monat je genutztem Stellplatz, für Standorte in B-Lagen 30 Euro pro Monat je genutztem Stellplatz und für Standorte in C-Lagen 10 Euro pro Monat je genutztem Stellplatz.

Durch die Stadt Erlangen und auf deren Kosten erfolgt

- die Beschaffung, das Aufstellen und der Unterhalt der amtlichen Verkehrszeichen (314, 314.1 oder 315 sowie Zusatzzeichen 1010-70 und Zusatzzeichen mit dem Namen des Carsharing-Unternehmens),
- die Kennzeichnung der Stellflächen durch Bodenmarkierung sowie deren farbige Umrandung.

Darüber hinaus liegen insbesondere folgende Kosten in finanzieller Zuständigkeit des Carsharing-Anbieters, der die Sondernutzungserlaubnis erhält:

- Reinigung der Stellplätze, für die eine Sondernutzungsgenehmigung besteht, inkl. Winterräumdienst (keine bauliche Instandhaltung).
- Optional: Aufstellen und Unterhalt baulicher Anlagen (z. B. Schlüsseltresor, Vorrichtung zur Abwehr von Falschparkenden) einschließlich Verkabelung, Zuleitung und aller damit verbundenen Baumaßnahmen,

- Optional: Beschaffung und Anbringen der, die amtliche Beschilderung ergänzenden, nichtamtlichen Beschilderung (gemäß Anlage C),
- Optional: Errichtung von Ladeinfrastruktur in eigenständiger Planung, Abstimmung, Organisation und Einholung der Genehmigungen sowie auf eigene Kosten

## **6 Nebenbestimmungen der Sondernutzungserlaubnis**

Die Sondernutzungserlaubnis wird durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Stadt Erlangen geregelt. Dieser liegt dieser Bekanntmachung als Anlage 2 bei. Der Abschluss des Vertrags ist im Falle der Gewährung einer Sondernutzung durch die Stadt Erlangen zwingend. Bei Nichtunterzeichnung oder Kündigung durch den Carsharing-Anbieter erlischt die Gültigkeit der Sondernutzungserlaubnis. Der öffentlich-rechtliche Vertrag wird einmalig zwischen der Stadt Erlangen und dem Carsharing-Anbieter geschlossen und gilt für alle Standorte, die die Stadt Erlangen dem Carsharing-Anbieter zuteilt.

## **7 Widerrufsvorbehalt**

Die Sondernutzungserlaubnis kann nach den gesetzlichen Bestimmungen widerrufen werden. Sie kann zudem widerrufen werden, wenn

- ein Carsharing-Anbieter die Zugangsvoraussetzungen zum Auswahlverfahren während der Laufzeit der Sondernutzungserlaubnis nicht mehr erfüllt.
- eine Fläche wegen eines vorrangigen öffentlichen Interesses anderweitig benötigt wird.
- der begleitende öffentlich-rechtliche Vertrag durch einen Carsharing-Anbieter nicht unterzeichnet oder gekündigt wird (vgl. Nr. 6).

## **8 Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren**

Carsharing-Anbieter, die am Verfahren teilnehmen wollen, müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß Anlage 4 zu dieser Bekanntmachung erfüllen. Die Einhaltung der Anforderung muss durch Eigenerklärung nachgewiesen werden (siehe Anlage 4).

## 9

**Verfahren**

Es handelt sich um ein Auswahlverfahren nach Art. 18a BayStrWG zur Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für die Bereitstellung von Carsharing-Fahrzeugen auf dafür vorgesehenen, dem Anbieter zugeordneten Flächen auf öffentlichen Straßen. Wesentliches Merkmal ist ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren. Die Stadt Erlangen führt das Auswahlverfahren als Interessenbekundungsverfahren durch.

Carsharing-Anbieter können ihr Interesse an einer Sondernutzungsgenehmigung für einzelne, mehrere oder alle Standorte bekunden, die in der Anlage 1 beschrieben werden. Die Interessenbekundung erfolgt durch Vorlage einer verbindlichen Liste der gewünschten Standorte (bitte hierzu Anlage 8 ausfüllen) innerhalb der festgelegten Frist schriftlich bei der oben genannten Kontaktstelle.

Die Zuteilung der Stellplätze erfolgt in einem gemeinsamen Vor-Ort-Termin an die zum Verfahren zugelassenen Carsharing-Anbieter. Der Vor-Ort-Termin findet als einmaliger Termin in den Räumlichkeiten der Stadt Erlangen statt.

Im Vor-Ort-Termin werden die Standorte, für die nur ein Carsharing-Anbieter sein Interesse bekundet hat, diesem Anbieter zur Verfügung gestellt.

Standorte, für die mehr als ein Carsharing-Anbieter sein Interesse bekundet hat, werden im Vor-Ort-Termin im Draw-Verfahren verteilt. Das Draw-Verfahren läuft wie folgt ab:

Zunächst wird die Reihenfolge, in der die Carsharing-Anbieter Standorte auswählen dürfen, durch Los ausgewählt. Alle Carsharing-Anbieter dürfen dann in der ausgelosten Reihenfolge unter den noch nicht verteilten Standorten einen Standort wählen, der ihnen zur Verfügung gestellt wird, unabhängig davon, ob sie für diesen Standort ursprünglich ihr Interesse bekundet haben oder nicht.

Ein Carsharing-Anbieter darf nur dann aus dem Draw-Prozess aussteigen und nur dann einen Standort in A-Lage wählen, wenn pro zwei Standorten in A-Lage ein Standort in C-Lage liegt.

Es wird so lange reihum gewählt, bis alle Standorte verteilt oder alle Carsharing-Anbieter ausgeschieden sind.

Die Stadt Erlangen hält

- die Reihenfolge, in der die Carsharing-Anbieter Standorte auswählen dürfen,

- die Auswahlentscheidungen der Carsharing-Anbieter in der Reihenfolge, in der sie getätigt werden,
- etwaige Entscheidungen der Carsharing-Anbieter, aus dem Verfahren auszuscheiden, und
- auf Wunsch der Carsharing-Anbieter aufzunehmende Protokollnotizen

in einem schriftlichen Protokoll fest.

Der Vor-Ort-Termin wird anschließend von der Stadt Erlangen abgeschlossen. Sodann können die Vertretenden der Carsharing-Anbieter das Protokoll durch Unterschrift bestätigen. Die Unterschrift wird von der Stadt zugleich als Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis für alle einem Carsharing-Anbieter im Verfahren zugeteilten Flächen gewertet.

Der Vor-Ort-Termin findet am 16.04.2026 um 10:00 Uhr an folgendem Ort statt:

Stadt Erlangen, Amt für Stadtplanung und Mobilität,  
Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen  
3. OG, Raum 314

Carsharing-Anbieter müssen zum Vor-Ort-Termin einen bevollmächtigten Vertretenden für ihre Organisation entsenden. Pro Anbieter kann nur eine bevollmächtigte Person benannt und zum Vor-Ort-Termin entsandt werden. Die bevollmächtigte Person ist vorab schriftlich zur Teilnahme am Vor-Ort-Termin anzumelden. Die Bevollmächtigung ist zusammen mit der schriftlichen Anmeldung in geeigneter Form nachzuweisen. Dies kann beispielsweise durch Kopie des Handels- oder Vereinsregistrauszugs und Kopie des Personalausweises oder Kopie einer rechtsgültigen Vollmacht eines entscheidungsbefugten Bevollmächtigten des Carsharing-Anbieters geschehen. Ohne vorherige schriftliche Anmeldung und Einreichung der entsprechenden Bevollmächtigungsnachweise ist eine Teilnahme am Vor-Ort-Termin nicht möglich. Die Bevollmächtigungsnachweise müssen zum Vor-Ort-Termin im Original vorliegen.

Carsharing-Anbieter können sich für die Teilnahme am Verfahren bewerben, indem sie bis zum Stichtag 19.03.2026, 00:00 Uhr folgende Unterlagen schriftlich bei der oben genannten Kontaktstelle für das Verfahren einreichen:

- Vollständig ausgefüllter Auskunftsbogen zum Carsharing-Angebot (Anlage 6)
- Kopie des Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregistrauszugs

- Eigenerklärung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren (Anlage 6) inklusive der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Tarifordnung des Carsharing-Angebots
- Schriftliche Anmeldung zum Vor-Ort-Termin (Anlage 7) inklusive Bevollmächtigungsnachweise
- Interessenbekundung für die zuzuteilenden Standorte (Anlage 8)

Bitte reichen Sie die erforderlichen Unterlagen ausschließlich per Post und in einem verschlossenen Umschlag an die anfangs genannten Kontaktstelle unter Angabe des angegebenen Vorgangs/Aktenzeichens ein. Unvollständige Unterlagen führen zum Ausschluss von der Teilnahme am Verfahren.

Unterlagen, die beim Bewerber verbleiben und von diesem zu beachten sind:

- Öffentliche Bekanntmachung (dieses Dokument)
- Standort-Übersichtsplan und Standort-Steckbriefe (Anlage 1)
- Muster des öffentlich-rechtlichen Vertrags (Anlage 2)

## 10 Hinweis- und Erkundigungspflicht

Enthalten die veröffentlichten Unterlagen nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, deren Klärung für das weitere Verfahren wesentlich ist (z. B. nicht hinreichend beschriebene Anforderungen, sich widersprechende Angaben in den Unterlagen), hat der Bewerbende die Stadt Erlangen unverzüglich und in jedem Falle vor dem Ablauf der Frist zur Interessenbekundung darauf hinzuweisen.

Der Bewerbende hat sich vor Abgabe seiner Interessenbekundung bei der Stadt Erlangen über alle Umstände zu erkundigen, welche für die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen, den Verfahrensablauf und die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis bedeutsam sein können und aus seiner Sicht in dieser Bekanntmachung nicht oder nicht ausreichend beschrieben worden sind. Fragen oder Hinweise sind ausschließlich per E-Mail an die unter „Kontakt Daten“ angegebene E-Mailadresse zu senden.

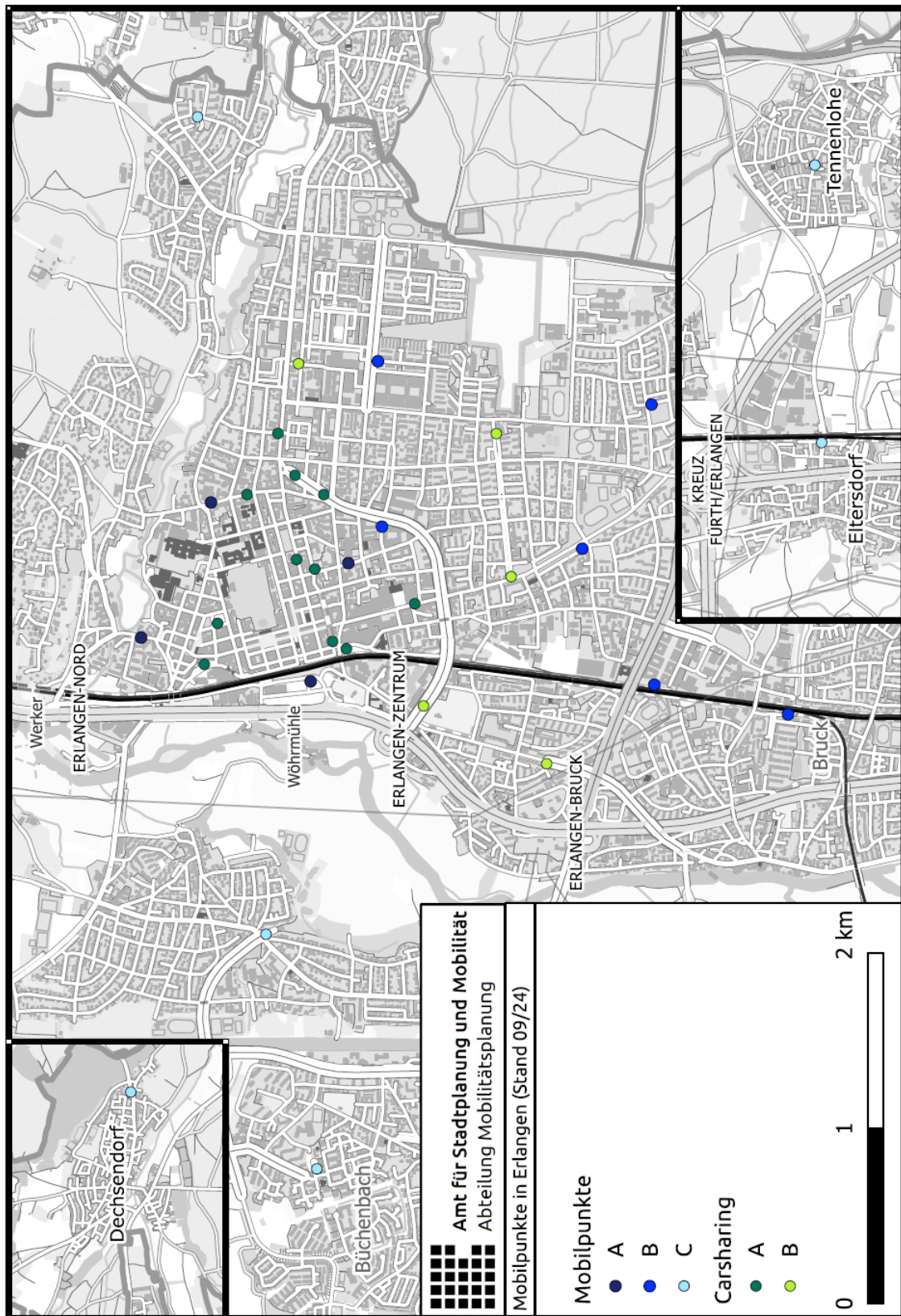
**11 Zeitplan**

|                                                                         |                         |
|-------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Tag der Bekanntmachung<br>(über die Website und Amtsblatt)              | 05.02.2026              |
| Spätester Termin für die Einreichung der Unterlagen                     | 19.03.2026, 00:00 Uhr   |
| Prüfung und Bewertung der eingereichten Unterlagen                      | Bis 02.04.2026          |
| Benachrichtigung der abgelehnten Bewerber                               | Bis 09.04.2026          |
| Benachrichtigung der Teilnehmenden am Vor-Ort-Termin                    | Bis 09.04.2026          |
| Vor-Ort-Termin<br>Ort: Gebbertstraße 1, 91052 Erlangen, 3. OG, Raum 314 | 16.04.2026, 10:00 Uhr   |
| Sondernutzung (maximal)                                                 | 01.07.2026 – 30.06.2034 |

## Anlage 1 - Standort-Übersicht

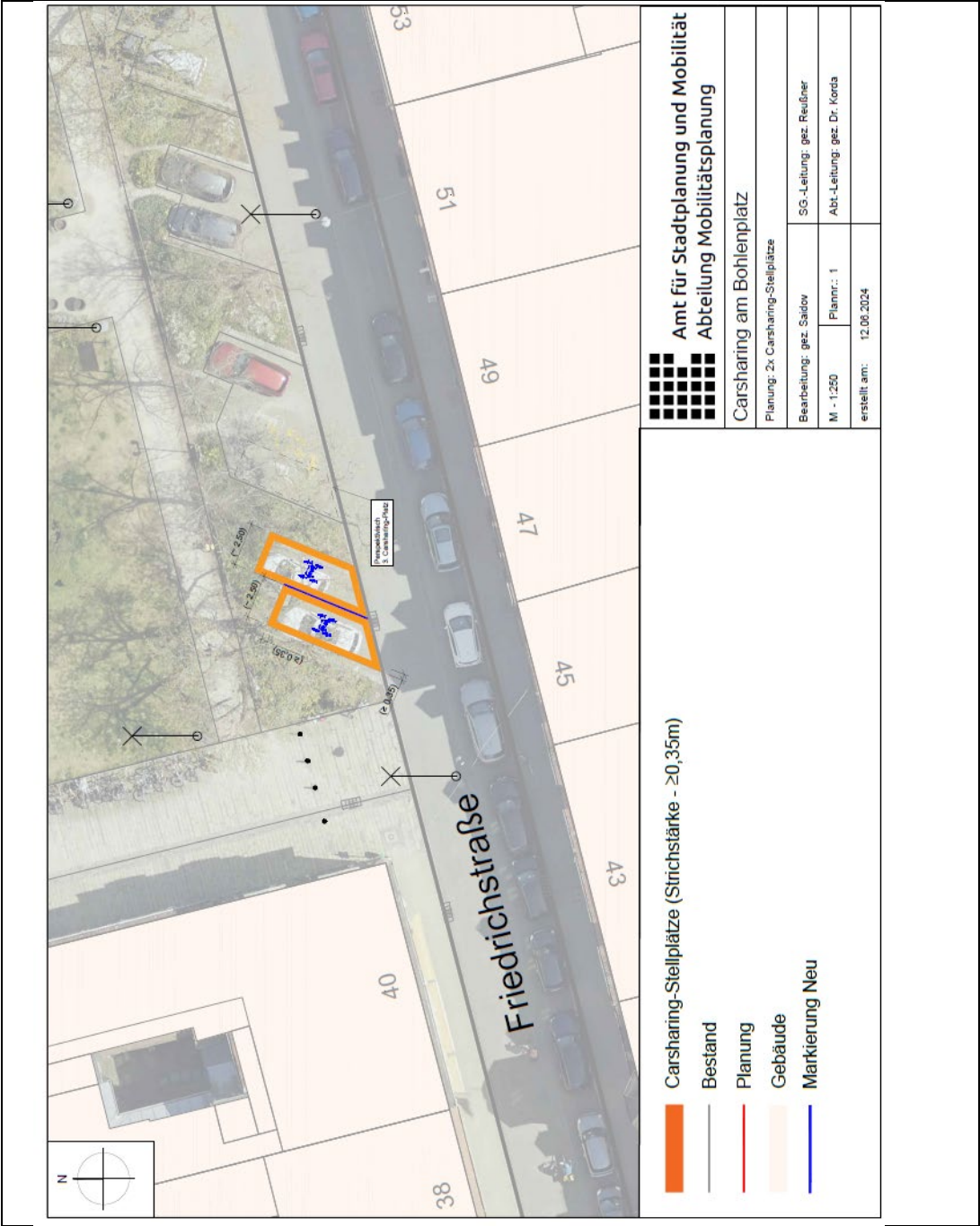
| Nr. | Standort                            | Kategorie | Carsharing-Plätze |
|-----|-------------------------------------|-----------|-------------------|
| 1   | Bohlenplatz                         | A         | 2                 |
| 2   | Fuchsen Garten                      | A         | 2                 |
| 3   | Güterbahnhofstraße                  | A         | 2                 |
| 4   | Haagstraße                          | A         | 2                 |
| 5   | Lorlebergplatz                      | A         | 2                 |
| 6   | Max-Busch-Straße                    | A         | 2                 |
| 7   | Nürnberger Straße                   | A         | 2                 |
| 8   | Ohmplatz                            | A         | 2                 |
| 9   | Stubenlohstraße                     | A         | 2                 |
| 10  | Südliche Stadtmauer-/Fahrstraße     | A         | 2                 |
| 11  | Südliche Stadtmauerstraße           | A         | 2                 |
| 12  | Theaterplatz                        | A         | 2                 |
| 13  | Zollhausplatz                       | A         | 2                 |
| 14  | Am Rötelheim                        | B         | 2                 |
| 15  | Mobilpunkt Brucker Bahnhof          | B         | 2                 |
| 16  | Mobilpunkt Doris-Ruppenstein-Straße | B         | 2                 |
| 17  | Mobilpunkt Karlsbader Straße        | B         | 2                 |
| 18  | Michael-Vogel-Straße                | B         | 2                 |
| 19  | Saalestraße                         | B         | 2                 |
| 20  | Mobilpunkt Strümpellstraße          | B         | 1                 |
| 21  | Von-der-Tann-Straße                 | B         | 2                 |
| 22  | Mobilpunkt Flurstraße               | C         | 2                 |
| 23  | Mobilpunkt Kosbacher Damm           | C         | 2                 |
| 24  | Mobilpunkt Lachnerstraße            | C         | 1                 |
| 25  | Mobilpunkt Naturbadstraße           | C         | 1                 |
| 26  | Mobilpunkt Odenwaldallee            | C         | 1                 |
| 27  | Mobilpunkt Rennesstraße             | C         | 2                 |
|     |                                     |           | <b>50</b>         |



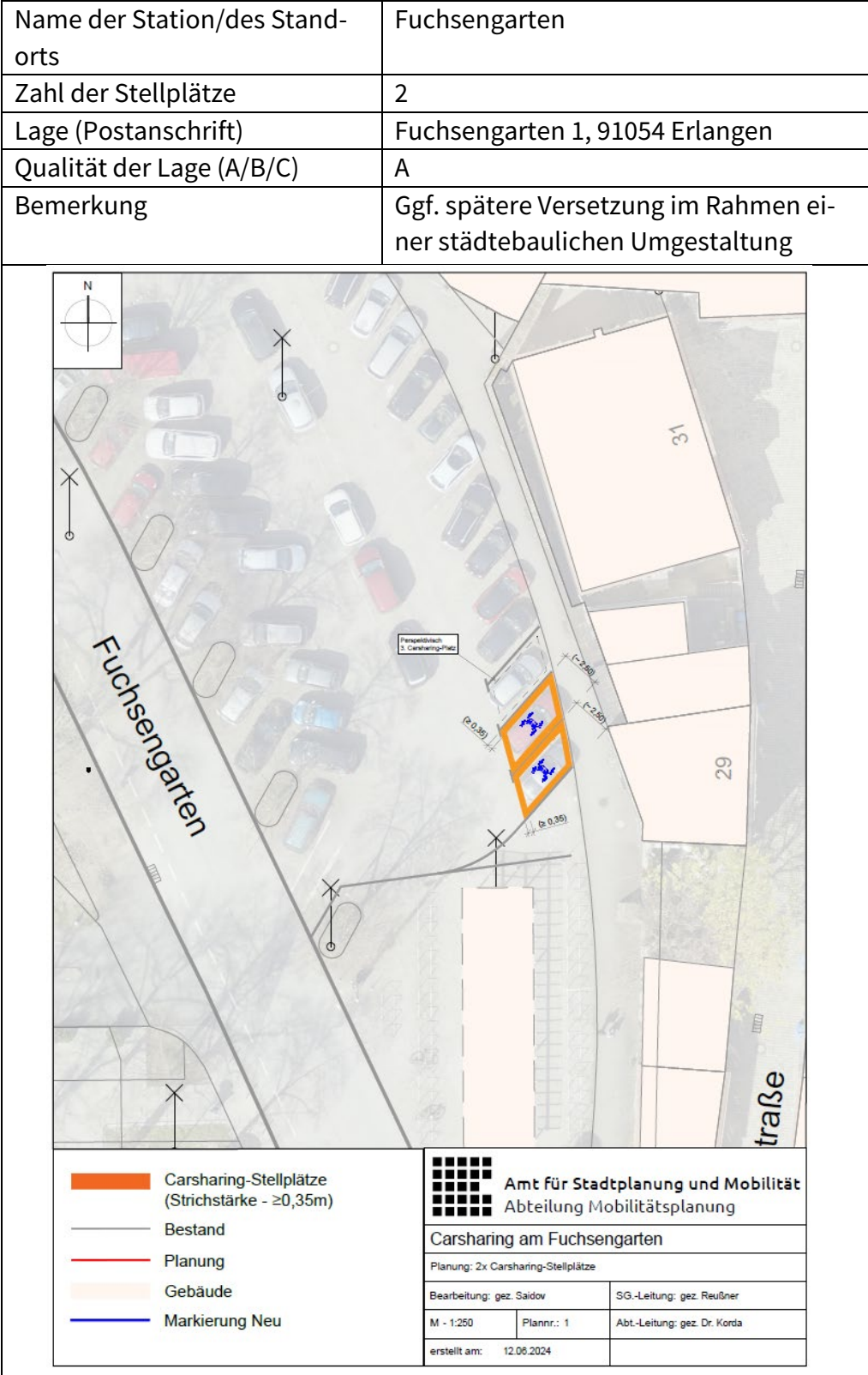


Steckbrief Nr. 1 - Bohlenplatz

|                                |                                                                              |
|--------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Name der Station/des Standorts | Bohlenplatz                                                                  |
| Zahl der Stellplätze           | 2                                                                            |
| Lage (Postanschrift)           | Friedrichstraße 47, 91054 Erlangen                                           |
| Qualität der Lage (A/B/C)      | A                                                                            |
| Bemerkung                      | Frühestens nach Ende des Pilotprojekts Park-raumbewirtschaftung (Mitte 2026) |



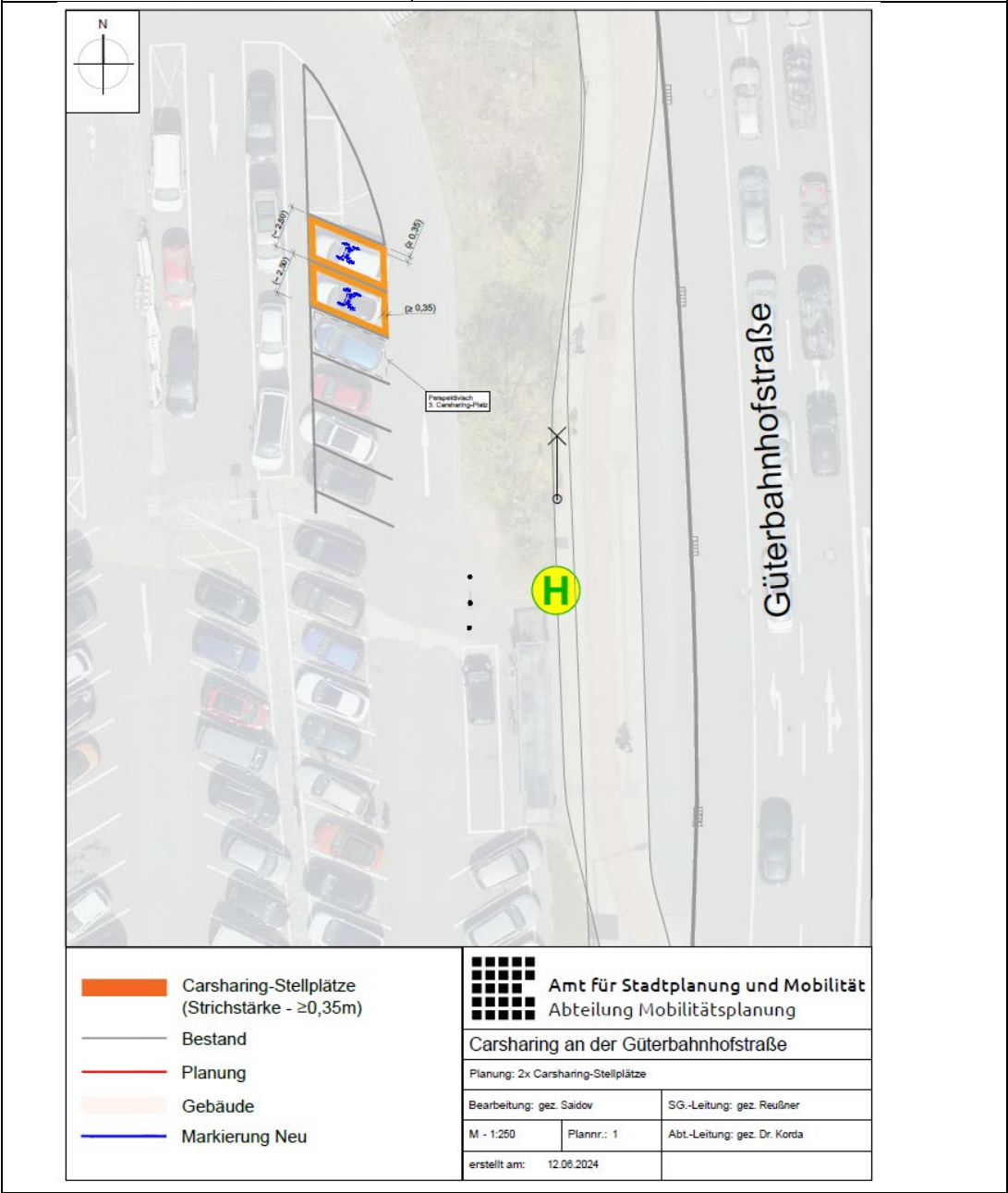
Steckbrief Nr. 2 - Fuchsgarten





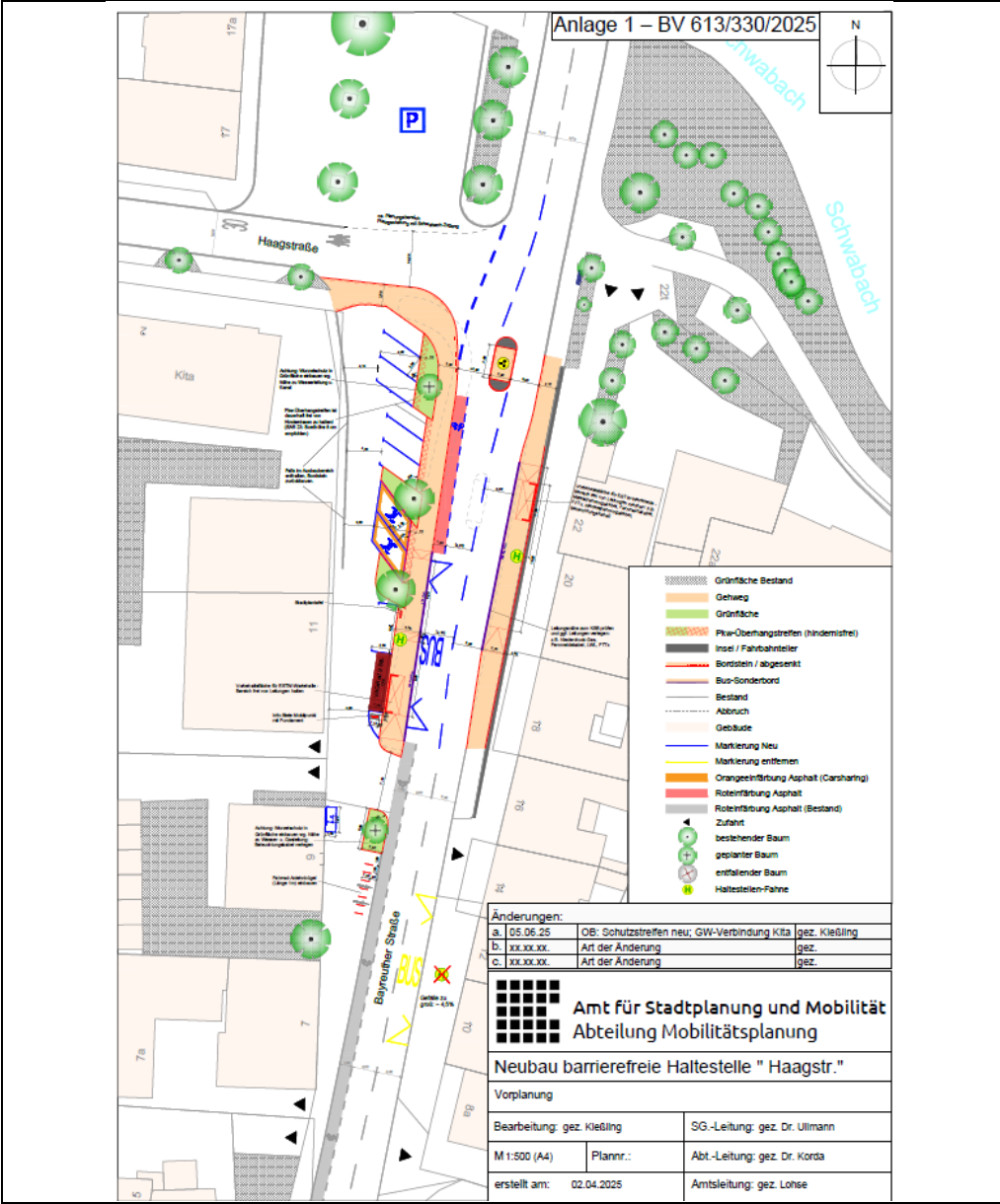
Steckbrief Nr. 3 - Güterbahnhofstraße

|                                 |                                            |
|---------------------------------|--------------------------------------------|
| Name der Station/des Stand-orts | Güterbahnhofstraße gegenüber Arcaden       |
| Zahl der Stellplätze            | 2                                          |
| Lage (Postanschrift)            | Güterbahnhofstraße, 91052 Erlangen         |
| Qualität der Lage (A/B/C)       | A                                          |
| Bemerkung                       | Ggf. Anpassungen im Zuge des Baus der StUB |



Steckbrief Nr. 4 – Haagstraße

|                                |                                                                      |
|--------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| Name der Station/des Standorts | Haagstraße                                                           |
| Zahl der Stellplätze           | 2                                                                    |
| Lage (Postanschrift)           | Bayreuther Str. 11, 91054 Erlangen                                   |
| Qualität der Lage (A/B/C)      | A                                                                    |
| Bemerkung                      | Mobilpunkt, während der Bergkirchweih<br>ggf. eingeschränkte Nutzung |







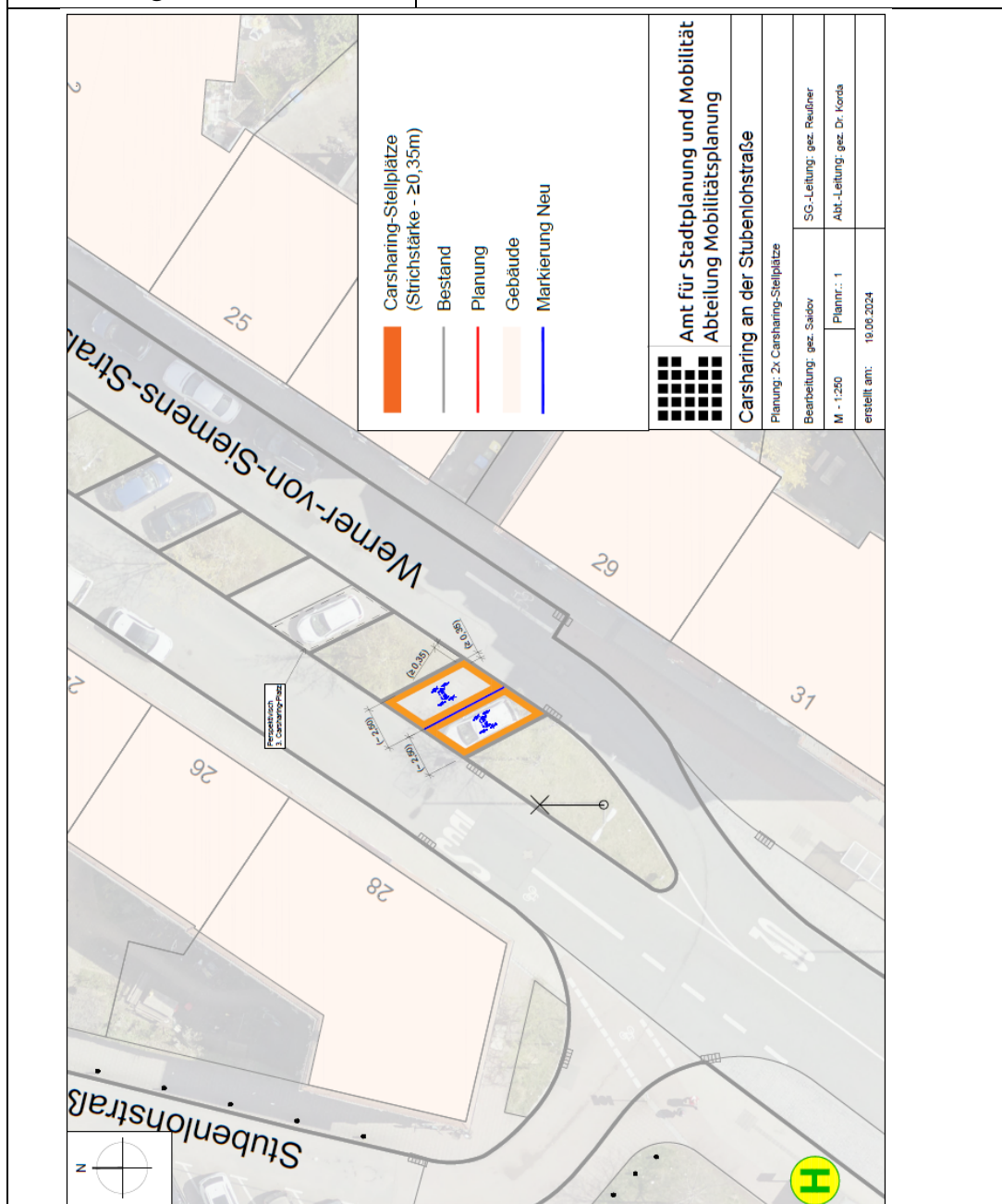






## Steckbrief Nr. 9 - Stubenlohstraße

|                                 |                                                   |
|---------------------------------|---------------------------------------------------|
| Name der Station/des Stand-orts | Stubenlohstraße                                   |
| Zahl der Stellplätze            | 2                                                 |
| Lage (Postanschrift)            | Werner-von-Siemens-Straße 29, 91052 Erlan-<br>gen |
| Qualität der Lage (A/B/C)       | A                                                 |
| Bemerkung                       |                                                   |



Steckbrief Nr. 10 - Südliche Stadtmauer-/ Fahrstraße

|                                |                                                        |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Name der Station/des Standorts | Südliche Stadtmauer/Fahrstraße                         |
| Zahl der Stellplätze           | 2                                                      |
| Lage (Postanschrift)           | Südliche Stadtmauerstraße 44, 91054 Erlangen           |
| Qualität der Lage (A/B/C)      | A                                                      |
| Bemerkung                      | Ggf. Anpassungen im Zuge der Umsetzung Ku-BIC-Quartier |

**Carsharing-Stellplätze**  
(Strichstärke - 20,35m)

- Bestand
- Planung
- Gebäude
- Markierung Neu

**Am für Stadtplanung und Mobilität**  
**Abteilung Mobilitätsplanung**

Carsharing Ecke Südliche Stadtmauerstraße / Fahrstraße

Planung: 2x Carsharing-Stellplätze

Bearbeitung: gez. Salchow

SG-Leitung: gez. Reußner

M - 1:250

Planm.: 1

Alt-Leitung: gez. Dr. Korda

erstellt am: 16.06.2024





Steckbrief Nr. 12 - Theaterplatz

|                                 |                                 |
|---------------------------------|---------------------------------|
| Name der Station/des Stand-orts | Theaterplatz                    |
| Zahl der Stellplätze            | 2                               |
| Lage (Postanschrift)            | Theaterplatz 29, 91054 Erlangen |
| Qualität der Lage (A/B/C)       | A                               |
| Bemerkung                       |                                 |

Carsharing-Stellplätze  
(Strichstärke - ≥0,35m)

Bestand

Planung

Gebäude

Markierung Neu

Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Abteilung Mobilitätsplanung

Carsharing am Theaterplatz

Planung: 2x Carsharing-Stellplätze

SG - Leitung: gez. Reuliner

Beauftragte: gez. Saidov

M - 1:250

Planm.: 1

Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

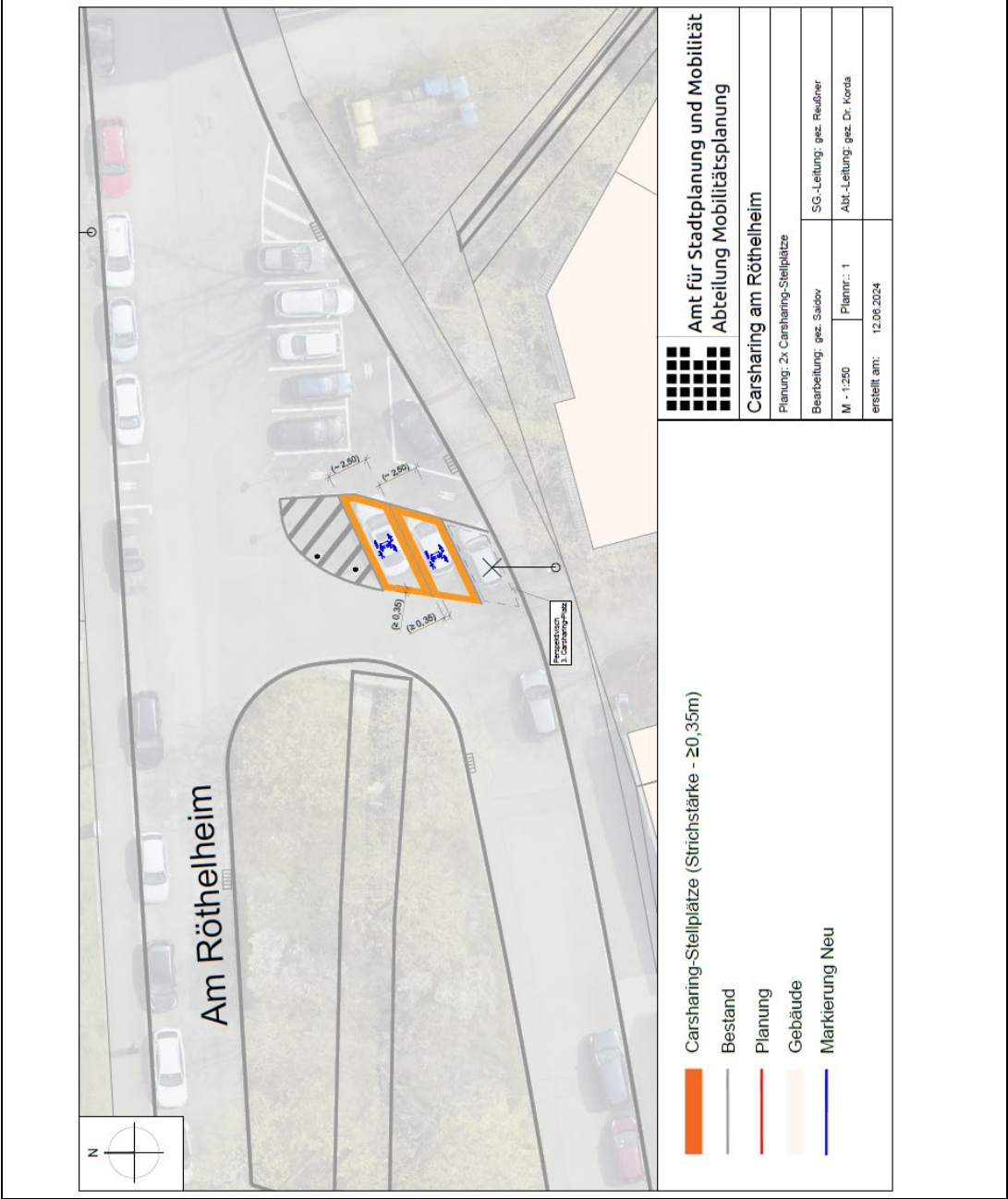
erstellt am: 19.06.2024





Steckbrief Nr. 14 - Am Rötelheim

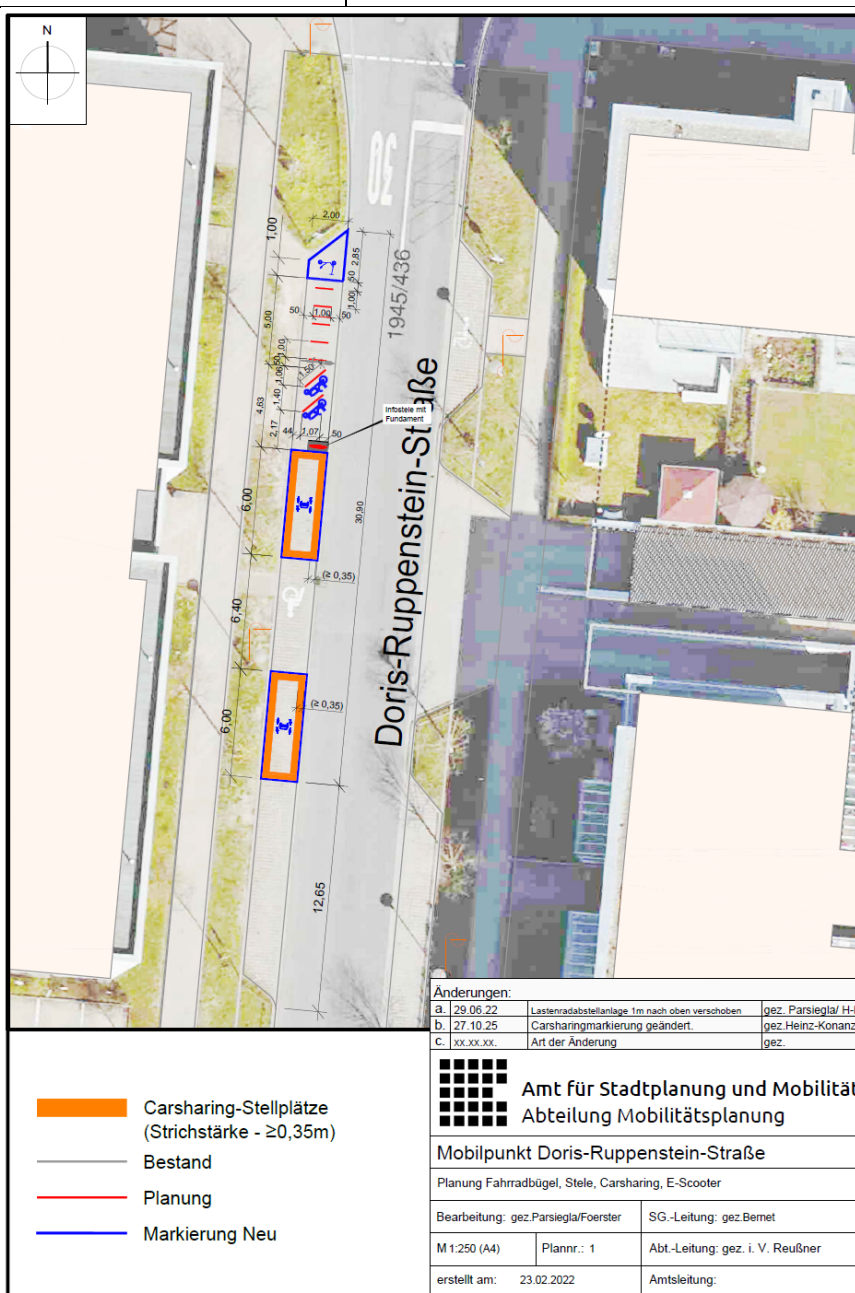
|                                 |                                      |
|---------------------------------|--------------------------------------|
| Name der Station/des Stand-orts | Am Rötelheim                         |
| Zahl der Stellplätze            | 2                                    |
| Lage (Postanschrift)            | Am Rötelheim 60, 91052 Erlangen      |
| Qualität der Lage (A/B/C)       | B                                    |
| Bemerkung                       | Ggf. Versetzung durch Umbaumaßnahmen |





**Steckbrief Nr. 16 - Doris-Ruppenstein-Straße**

|                                |                                               |
|--------------------------------|-----------------------------------------------|
| Name der Station/des Standorts | Doris-Ruppenstein-Straße                      |
| Zahl der Stellplätze           | 2                                             |
| Lage (Postanschrift)           | Doris-Ruppenstein-Straße 3, 91052 Erlangen    |
| Qualität der Lage (A/B/C)      | B                                             |
| Bemerkung                      | Baulich bereits umgesetzt, Besetzung ab XX.XX |



## Steckbrief Nr. 17 - Karlsbaderstraße

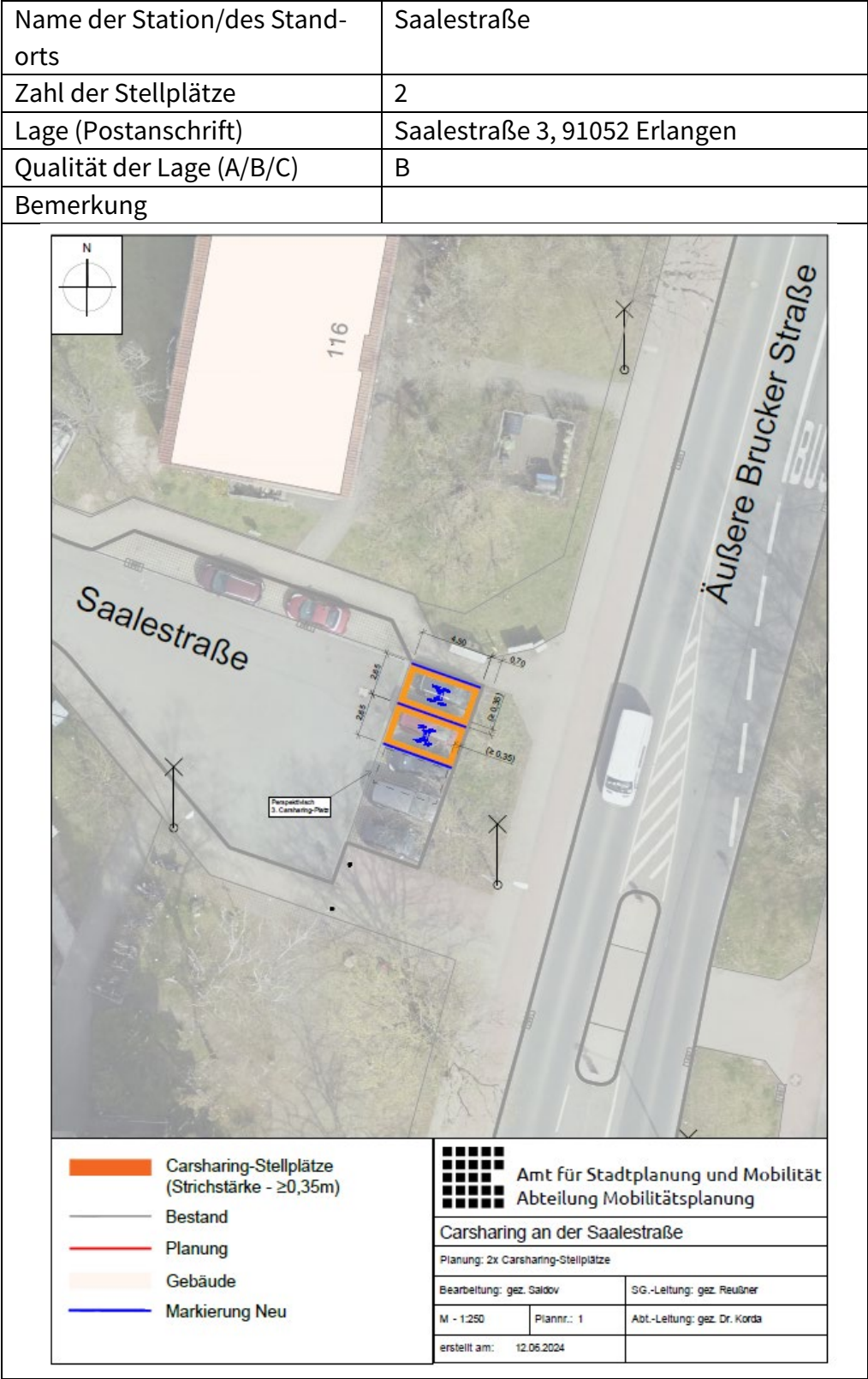
|                                |                                               |
|--------------------------------|-----------------------------------------------|
| Name der Station/des Standorts | Karlsbaderstraße                              |
| Zahl der Stellplätze           | 2                                             |
| Lage (Postanschrift)           | Karlsbader Straße 1, 91058 Erlangen           |
| Qualität der Lage (A/B/C)      | B                                             |
| Bemerkung                      | Baulich bereits umgesetzt, Besetzung ab XX.XX |







Steckbrief Nr. 19 - Saalestraße





**Steckbrief Nr. 20 - Strümpellstraße**

|                                |                                               |
|--------------------------------|-----------------------------------------------|
| Name der Station/des Standorts | Strümpellstraße                               |
| Zahl der Stellplätze           | 1                                             |
| Lage (Postanschrift)           | Strümpellstraße 26. 91052 Erlangen            |
| Qualität der Lage (A/B/C)      | B                                             |
| Bemerkung                      | Baulich bereits umgesetzt, Besetzung ab XX.XX |



- E- Ladeplätze Bestand
- Carsharing-Stellplätze (Strichstärke -  $\geq 0,35m$ )
- Bestand
- Planung
- Markierung Neu

## Änderungen:

|    |           |                               |                   |
|----|-----------|-------------------------------|-------------------|
| a. | 22.10.25  | Carsharingmarkierung geändert | gez. Heinz-Konanz |
| b. | xx.xx.xx. | Art der Änderung              | gez.              |
| c. | xxxxxx.   | Art der Änderung              | gez.              |



**Amt für Stadtplanung und Mobilität**  
Abteilung Mobilitätsplanung

**Mobilpunkt Strümpellstraße**

Planung Fahrradbügel, Stele, Carsharing

Bearbeitung: gez. Parsiegla/Foerster

SG-Leitung: gez. Bemet

M 1:250 (A4)

Plannr.: 1

Abt.-Leitung: gez. i. V. Raußner

erstellt am: 24.01.2022

Amtsleitung:

**Steckbrief Nr. 21 – Von-der-Tann-Straße**

|                                |                                       |
|--------------------------------|---------------------------------------|
| Name der Station/des Standorts | Von-der-Tann-Straße                   |
| Zahl der Stellplätze           | 2                                     |
| Lage (Postanschrift)           | Von-der-Tann-Straße 5, 91052 Erlangen |
| Qualität der Lage (A/B/C)      | B                                     |
| Bemerkung                      |                                       |

**Legend:**

- Carsharing-Stellplätze (Strichstärke -  $\geq 0,35m$ )
- Bestand
- Planung
- Gebäude
- Markierung Neu

**Project Information:**

**Amt für Stadtplanung und Mobilität**  
Abteilung Mobilitätsplanung

**Carsharing an der Von-der-Tann-Straße**

Planung: 2x Carsharing-Stellplätze

Bearbeitung: gez. Saldov      SG.-Leitung: gez. Reußner

M - 1:250      Plannr.: 1      Abt.-Leitung: gez. Dr. Korda

erstellt am: 19.05.2024

Steckbrief Nr. 22 - Flurstraße

|                                 |                                                              |
|---------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Name der Station/des Stand-orts | Flurstraße                                                   |
| Zahl der Stellplätze            | 2                                                            |
| Lage (Postanschrift)            | Flurstraße, 91058 Erlangen                                   |
| Qualität der Lage (A/B/C)       | C                                                            |
| Bemerkung                       | Baulich bereits umgesetzt, Besetzung ab XX.XX; S-Bahn Zugang |





## Steckbrief Nr. 24 - Lachnerstraße

|                                 |                                  |
|---------------------------------|----------------------------------|
| Name der Station/des Stand-orts | Lachnerstraße                    |
| Zahl der Stellplätze            | 1                                |
| Lage (Postanschrift)            | Lachnerstraße 43, 91058 Erlangen |
| Qualität der Lage (A/B/C)       | C                                |
| Bemerkung                       |                                  |

Lachnerstraße

H

45

43

N

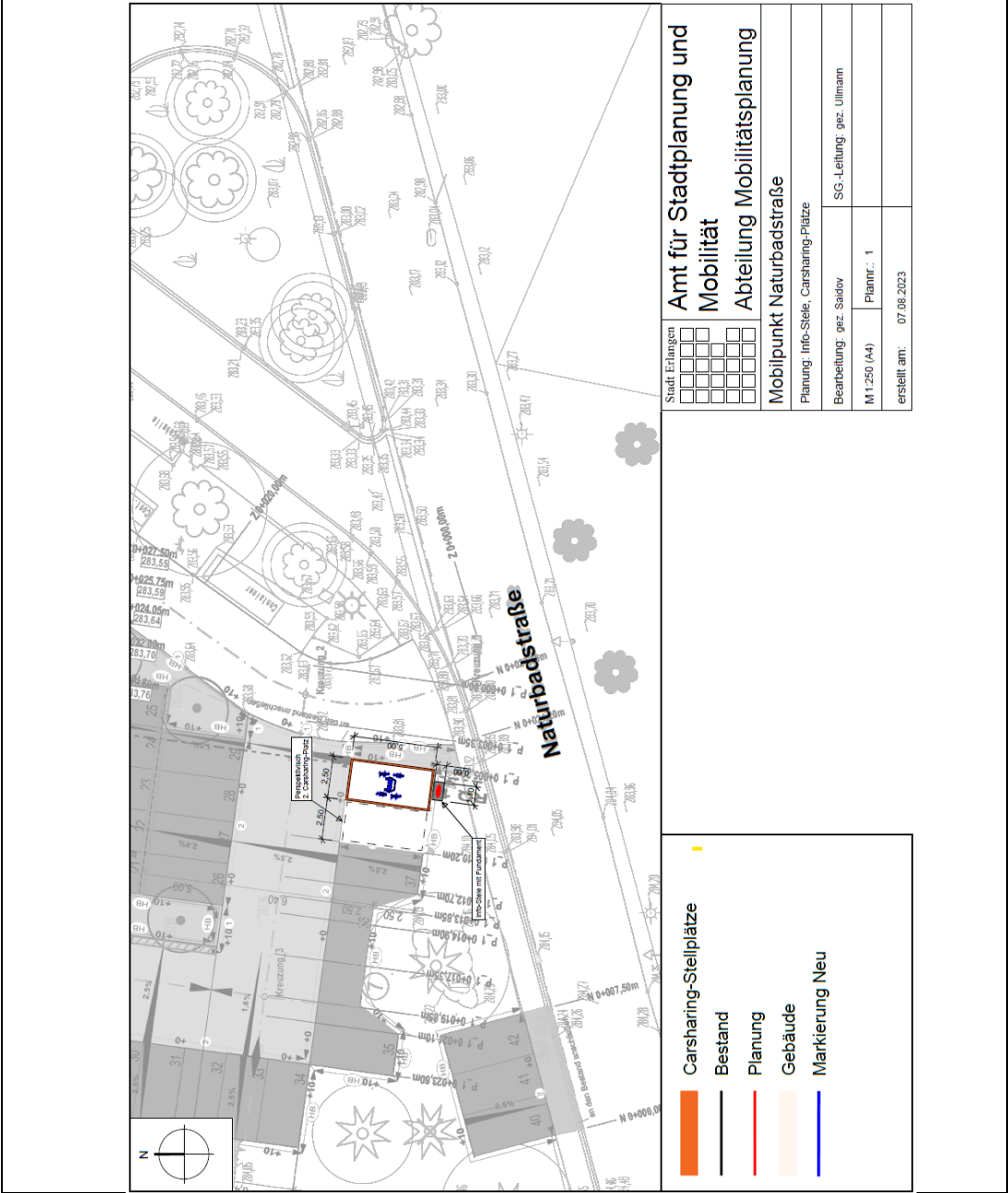
Carsharing-Stellplätze  
 Bestand  
 Planung  
 Gebäude  
 Markierung Neu  
 Bordstein/ abgesenkt

Stadt Erlangen  
 Amt für Stadtplanung und Mobilität  
 Abteilung Mobilitätsplanung  
 Mobilpunkt Lachnerstraße  
 Planung: Info-Stelle, Carsharing-Plätze, Fahrradbügel, e-Scooter-Fläche  
 Bearbeitung: gez. Sallov  
 M 1:250 (A4)  
 Planm.: 1  
 erstellt am: 20.02.2024



Steckbrief Nr. 25 - Naturbadstraße

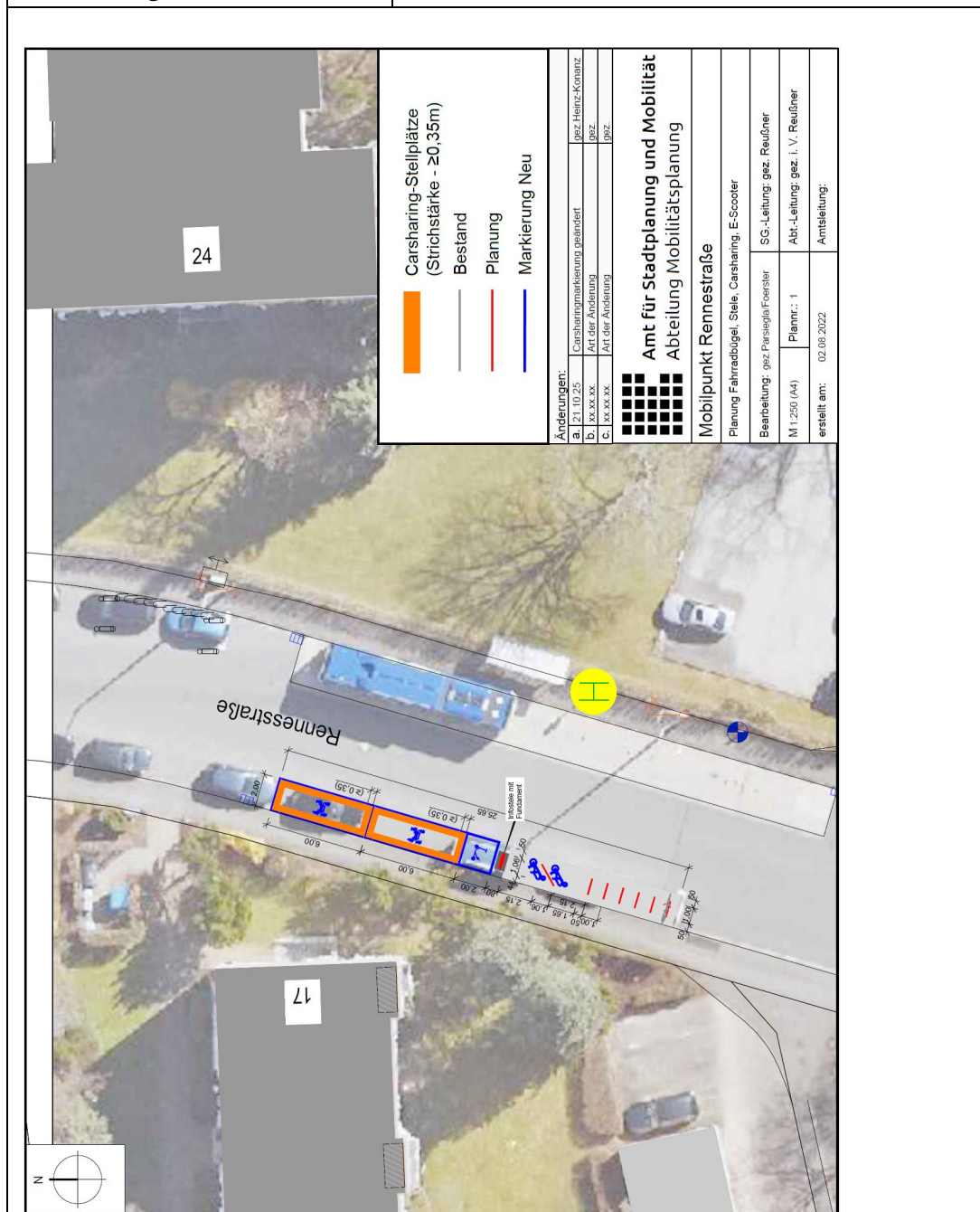
|                                 |                                                         |
|---------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Name der Station/des Stand-orts | Naturbadstraße                                          |
| Zahl der Stellplätze            | 1                                                       |
| Lage (Postanschrift)            | Naturbadstraße, 91056 Erlangen:<br>49.598005, 10.980893 |
| Qualität der Lage (A/B/C)       | C                                                       |
| Bemerkung                       | Besetzung sofort gewünscht                              |





## Steckbrief Nr. 27 - Rennesstraße

|                                |                                 |
|--------------------------------|---------------------------------|
| Name der Station/des Standorts | Rennesstraße                    |
| Zahl der Stellplätze           | 2                               |
| Lage (Postanschrift)           | Rennesstraße 17, 91054 Erlangen |
| Qualität der Lage (A/B/C)      | C                               |
| Bemerkung                      |                                 |



## Anlage 2 - Muster des öffentlich-rechtlichen Vertrags

Sondernutzungsvertrag  
über Stellplätze für stationsbasiertes Carsharing  
zwischen

der Stadt Erlangen, vertreten durch den Oberbürgermeister, dieser vertreten  
durch den Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität

- im Folgenden Stadt Erlangen genannt -

und

*Unternehmensname Carsharing-Anbieter*

*Anschrift Carsharing-Anbieter*

- im Folgenden Carsharing-Anbieter genannt -

### Präambel

Das Bayerische Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) erlaubt der Stadt Erlangen, Flächen auf öffentlichen Straßen für stationsbasiertes Carsharing zur Verfügung zu stellen. Die von der Stadt Erlangen bestimmten Flächen wurden im Wege eines diskriminierungsfreien und transparenten Auswahlverfahrens an Carsharing-Anbieter vergeben, die die gesetzlichen Anforderungen und die Vorgaben der Stadt Erlangen erfüllen.

Für die Überlassung der öffentlichen Stellplätze ist die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis nach Art. 18, 18a BayStrWG erforderlich; sie ist Gegenstand dieses Vertrages.

Weiterhin dient dieser Vertrag dazu, Regelungen zu treffen, welche die erteilte Sondernutzungserlaubnis begleiten.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren die Vertragsparteien:

### § 1 Gegenstand und Dauer des Vertrags

(1) Die Stadt Erlangen gestattet dem Carsharing-Anbieter die ausschließliche Nutzung der ihm im Auswahlverfahren zugeteilten Stellplätze als Bereitstellungsorte für Carsharing gemäß Art. 18a BayStrWG. Die genauen Standorte sind in der als Anlage A beigefügten Liste aufgeführt (= Liste der überlassenen Stellplätze gemäß Verteilungsergebnis des Auswahlverfahrens, wie vom Carsharing-Anbieter und der Stadt Erlangen im Vor-Ort-Termin unterschrieben). Die Anlage wird Bestandteil dieses Vertrags.

(2) Die Sondernutzungserlaubnis beginnt für die baulich umgesetzten Standorte (Standorte 15, 16, 17, 20 und 22 - vgl. Anlage 1) am 01.07.2026 und wird für acht Jahre erteilt. Der Beginn der Sondernutzung für die weiteren Standorte wird in Absprache mit der Verwaltung und dem Inhaber der Sondernutzung festgelegt. Die Sondernutzung endet für alle Standorte am 30.06.2034.

(3) Die Erlaubnis umfasst auch die Errichtung von baulichen Anlagen nach Maßgabe von § 4 in diesem Vertrag.

## **§ 2 Pflichten des Carsharing-Anbieters**

(1) Auf den Stellplätzen darf nur stationsbasiertes Carsharing im Sinne Art.18a BayStrWG betrieben werden.

(2) Der Carsharing-Anbieter übernimmt die Reinigung der Stellplätze sowie den Winterräumdienst ausschließlich für die zur Verfügung gestellten Stellplätze.

(3) Der Inhaber dieser Erlaubnis ist während der Dauer der Sondernutzung überlassenen Flächen verkehrssicherungspflichtig.

(4) Der Carsharing-Anbieter kann, die in Anlage 5 vorgeschlagene nichtamtliche Beschilderung, an den ihm zur Verfügung gestellten Stellplätzen nach Beginn der Sondernutzungserlaubnis anbringen.

(5) Der Carsharing-Anbieter unterstützt eine potenzielle von der Stadt Erlangen durchgeführte Evaluation der verkehrsentslastenden Wirkung seines Carsharing-Angebots durch Einladung seiner Kundschaft zu einer Online-Befragung, sofern dem nicht im Einzelfall Gründe des Datenschutzes entgegenstehen.

(6) Der Carsharing-Anbieter ist verpflichtet, während der gesamten Dauer der Sondernutzungserlaubnis die Zugangskriterien zum Auswahlverfahren, das Grundlage der Sondernutzungserlaubnis war, zu erfüllen. Die Kriterien sind diesem Vertrag als Anlage B (= Anlage 4 der Bekanntmachung) beigefügt und werden Bestandteil dieses Vertrags.

## **§ 3 Pflichten der Stadt Erlangen**

(1) Die nach der StVO vorgesehene amtliche Beschilderung der für den Carsharing-Anbieter reservierten Stellplätze (Verkehrszeichen 314 oder 314.1 oder 315 sowie Zusatzzeichen 1010-70 und Zusatzzeichen mit dem Namen des Carsharing-Unternehmens) sowie die StVO-gemäße Bodenmarkierung der Stellplätze wird die Stadt Erlangen anordnen und auf eigene Kosten ausführen.

(2) Die Stadt Erlangen wird im Rahmen ihres Ermessens die ordnungsgemäße Benutzung der Stellplätze durch entsprechende Kontrollen überprüfen und unerlaubte Parkvorgänge gegebenenfalls ahnden. Die Stadt Erlangen weist den Carsharing-Anbieter darauf hin, dass er auf Basis seiner Sondernutzungserlaubnis unerlaubt parkende Fahrzeuge auf den ihm zur Verfügung gestellten Flächen auf seine Kosten durch ein damit beauftragtes Fachunternehmen abschleppen lassen kann. Die hierfür entstehenden Kosten kann der Carsharing-Anbieter gegenüber dem Fahrzeughaltenden geltend machen.

(3) Bei Störung oder vorübergehendem Wegfall der Nutzungsmöglichkeit (z. B. bei Baumaßnahmen an der Straße, Verlegung von Versorgungsleitungen, Stra-



ßenschäden, Sperrung der Straße), die eine Dauer von einer Woche überschreitet, wird die Stadt Erlangen dem Carsharing-Anbieter ersatzweise andere Stellplätze in der näheren Umgebung für die Dauer der Baumaßnahme zur Verfügung stellen. Sofern möglich wird die Stadt Erlangen den Carsharing-Anbieter rechtzeitig (möglichst mindestens 14 Tage vor Beginn) über den Wegfall der Nutzungsmöglichkeit informieren. Kann die Stadt Erlangen keine Ersatzplätze anbieten, entfällt die Pflicht zur Zahlung der Gebühren für volle Monate der Zeit der fehlenden Nutzungsmöglichkeit.

#### **§ 4 Bauliche Anlagen**

- (1) Bauliche Anlagen gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 sind Anlagen, die zur Sicherung der Stellfläche gegen Falschparkende, zur Unterstützung des Zugangs zum Carsharing-Fahrzeug oder zur nichtamtlichen Kennzeichnung des Carsharing-Stellplatzes dienen.
- (2) Bauliche Anlagen sind seitens des Carsharing-Anbieters zu beauftragen und durch ein Fachunternehmen zu errichten. Sie sind so zu errichten und zu unterhalten, dass sie den gesetzlichen Vorschriften, den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik genügen.
- (3) Der Carsharing-Anbieter verpflichtet sich, die Errichtung von baulichen Anlagen so durchzuführen, dass der öffentliche Verkehr während der Durchführung der Baumaßnahme nicht wesentlich gestört wird.
- (4) Für die Errichtung von baulichen Anlagen und die Durchführung der entsprechenden Baumaßnahmen ist die Zustimmung der Straßenbaubehörde erforderlich. Sie ist bei der Stadt Erlangen einzuholen. Über die Erteilung oder Versagung der Zustimmung wird die zuständige Behörde möglichst in einem Zeitraum von sechs Wochen entscheiden.
- (5) Die baulichen Anlagen werden auf alleinige Verantwortung und Gefahr des Carsharing-Anbieters hergestellt und von ihm dauernd in ordnungsgemäßem, betriebs- und verkehrssicherem Zustand gehalten. Der Carsharing-Anbieter haftet für alle Schäden, die durch die Errichtung oder das Vorhandensein der baulichen Anlagen verursacht werden. Dies gilt nicht, wenn Dritte den Schaden verursachen.
- (6) Der Carsharing-Anbieter verpflichtet sich, die Stadt Erlangen von Ansprüchen Dritter, die aufgrund von Schäden, die durch die baulichen Anlagen oder bei deren Errichtung oder Beseitigung verursacht werden, bestehen, freizustellen. Die Stadt Erlangen wird den Anbieter bei der Abwehr solcher Ansprüche mit allen ihr zur Verfügung stehenden und zumutbaren Mitteln unterstützen. Sie wird den Carsharing-Anbieter unverzüglich von etwaigen von Dritten geltend gemachten Ansprüchen in Kenntnis setzen. Auf Aufforderung des Carsha-

ring-Anbieters hat die Stadt Erlangen den Anspruch außergerichtlich und/oder gerichtlich abzuwehren, sofern ein solches Vorgehen nicht völlig aussichtslos erscheint. Die Kosten für Rechtsschutzverfahren (Gerichtskosten und etwaige Anwaltskosten) trägt der Carsharing-Anbieter, soweit die Kostenbelastung nicht aus in der Person oder im Verhalten der Stadt Erlangen liegenden Gründen entsteht und die Auswahl sowie die Festlegung der Honorierung des die Stadt Erlangen vertretenden Verfahrensbevollmächtigten im Einvernehmen mit dem Carsharing-Anbieter erfolgt ist. Der Carsharing-Anbieter wird sein Einvernehmen erklären, sofern der Verfahrensbevollmächtigte die für solche Verfahren erforderliche Kompetenz aufweist und keine die Marktüblichkeit übersteigende Honorierung festgelegt ist. Die Stadt Erlangen wird sich vorbehaltlich anderer Absprachen mit dem Carsharing-Anbieter aller Maßnahmen enthalten, die eine Abwehr der Ansprüche erschweren oder unmöglich machen.

(7) Für Schäden, die im Rahmen von Feuerwehr- oder Rettungseinsätzen an den baulichen Anlagen entstehen, haftet die Stadt Erlangen nicht.

(8) Sofern vorübergehende Störungen und unvorhergesehene Ereignisse einen Rückbau oder eine Veränderung der baulichen Anlagen erforderlich machen, hat der Carsharing-Anbieter diese auf seine Kosten vorzunehmen.

(9) Nach Ablauf der Sondernutzungserlaubnis oder im Fall einer Kündigung dieses Vertrages hat der Carsharing-Anbieter alle baulichen Anlagen auf Anforderung der Stadt Erlangen und auf seine Kosten innerhalb von vier Wochen von den öffentlichen Straßen zu entfernen und die betroffene Fläche in ihren früheren ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Es entsteht kein Ersatzanspruch. Den Weisungen der Stadt Erlangen ist hierbei Folge zu leisten. Kommt der Carsharing-Anbieter dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Stadt Erlangen berechtigt, das nach ihrem Ermessen Erforderliche auf Kosten des Carsharing-Anbieters zu veranlassen. Wird die Sicherheit des Verkehrs gefährdet, kann die Fristsetzung unterbleiben. Wenn die Fläche weiterhin als Bereitstellungsort für Carsharing verwendet werden soll, können die Parteien stattdessen vereinbaren, dass die baulichen Anlagen ganz oder teilweise belassen werden, um vom nächsten Anbieter verwendet zu werden.

## **§ 5 Nichtamtliche Beschilderungen**

(1) Die Stadt Erlangen sieht zur besseren Kennzeichnung eine die amtliche Beschilderung ergänzende nichtamtlichen Beschilderungen an Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum auf ihrem Stadtgebiet vor. Die Stadt Erlangen macht für diese nichtamtliche Beschilderung einen Gestaltungsvorschlag. Diese sind von den Carsharing-Anbietern verbindlich zu beachten. Die Gestaltungsvorgaben sind in Anlage C (= Anlage 5 der Bekanntmachung) zu diesem Vertrag beschrieben. Die Anlage ist Bestandteil dieses Vertrages.

(2) Die Stadt Erlangen behält sich vor, ihre Vorgaben für die nichtamtliche Beschilderung von zugeordneten Carsharing-Stellplätzen im öffentlichen Raum anzupassen. Dies erfolgt in Abstimmung mit den Carsharing-Anbietern, die solche Stellplätze verwenden. Die finale Entscheidung trifft die Stadt Erlangen. Werden Änderungen an den Gestaltungsvorgaben vorgenommen, so gelten sie ab dem Zeitpunkt der Einführung, jedoch nicht rückwirkend für die bereits bestehende nichtamtliche Beschilderung.

(3) Voraussetzung für das Anbringen der nichtamtlichen Beschilderung gemäß Anlage C (= Anlage 5 der Bekanntmachung) ist das Vorhandensein der amtlichen Beschilderung (Schilder und Pfosten). Diese Voraussetzung schafft die Stadt Erlangen auf ihre Kosten. Herstellung und Anbringung der ergänzenden nichtamtlichen Schilder besorgt der den Stellplatz nutzende Carsharing-Anbieter auf seine Kosten.

### **§ 6 Ordentliche Kündigung**

(1) Der Carsharing-Anbieter darf den Vertrag jederzeit mit einer Frist von drei Monaten kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(2) Für den Carsharing-Anbieter besteht die Möglichkeit, sofern ein genehmigter Standort nachweislich nicht wirtschaftlich tragbar ist, im Einvernehmen mit der Verwaltung frühestens nach Ablauf eines Jahres seit Inkrafttreten der Genehmigung des Standortes eine ordentliche Teilkündigung für diesen Standort zu erklären. Der Nachweis der wirtschaftlichen Untragbarkeit ist in geeigneter Form zu erbringen. Die Regelungen des Vertrages für die übrigen Standorte bleiben hiervon unberührt. Die Frist und Form der Teilkündigung richten sich nach § 6 Abs. 1 dieses Vertrages.

(3) Für die Stadt Erlangen ist die ordentliche Kündigung ausgeschlossen.

(4) Ersatzansprüche im Falle einer Kündigung sind ausgeschlossen.

### **§ 7 Außerordentliche Kündigung**

(1) Die Stadt Erlangen kann den Vertrag im Hinblick auf einzelne Stellplätze kündigen, soweit die Flächen wegen eines vorrangigen öffentlichen Interesses benötigt werden. Die Stadt Erlangen wird möglichst versuchen, dem Anbieter Ersatzstellplätze anzubieten. Ein Anspruch auf Ersatzstellplätze besteht nicht.

(2) Die Stadt Erlangen und der Carsharing-Anbieter können diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist mit sofortiger Wirkung kündigen, falls ein wichtiger Grund vorliegt, der dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur Beendigung des Vertrages als nicht zumutbar erscheinen lässt. Ein wichtiger, die Kündigung der Stadt Erlangen rechtfertigender Grund liegt insbesondere vor, wenn der Carsharing-

Anbieter die Zugangsvoraussetzungen für die Teilnahme an dem Auswahlverfahren nicht oder nicht mehr erfüllt oder wenn Gründe des Gemeinwohls die Beendigung der Sondernutzung erfordern.

(3) Die Stadt Erlangen gibt dem Carsharing-Anbieter vor der beabsichtigten außerordentlichen Kündigung unter Angabe von Gründen die Gelegenheit zur Mängelbehebung, wobei die Mängel, soweit Gefahr in Verzug ist, umgehend zu beheben sind, ansonsten längstens innerhalb von einem Monat seit Anzeige der Mängel.

(4) Die außerordentliche Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(5) Ersatzansprüche im Falle einer außerordentlichen Kündigung sind ausgeschlossen.

### **§ 8 Kosten und Entgelte**

(1) Die Kosten für Herstellung und Errichtung der notwendigen amtlichen Beschilderung und eine etwaige zusätzliche Bodenmarkierung des Stellplatzes trägt die Stadt Erlangen.

(2) Die Kosten für die Herstellung und das Anbringen der ergänzenden nicht-amtlichen Beschilderungen gemäß § 5 sowie baulicher Anlagen nach § 1 Abs. 3 Satz 1 trägt der Carsharing-Anbieter.

(3) Für die Erlaubnis, auf den öffentlichen Straßen Stellplätze exklusiv für Carsharing-Fahrzeuge nutzen zu dürfen, entrichtet der Carsharing- eine monatliche Gebühr in Höhe von 40 Euro für jeden Stellplatz in A-Lage gemäß Anlage A, in Höhe von 30 Euro für jeden Stellplatz in B-Lage gemäß Anlage A an, sowie in Höhe von 10 Euro für jeden Stellplatz in C-Lage gemäß Anlage A.

(4) Berechnungsgrundlage ist die zum 31.12. des jeweiligen Jahres festgestellte Anzahl der genutzten Carsharing Stellplätze auf städtischem Grund, die der Erlaubnisnehmer der Verwaltung unaufgefordert mitteilt. Die jeweilige Jahresgebühr wird durch Rechnung erhoben. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Höhe der Sondernutzungsgebühr entsprechend anzupassen, sobald sich die Sondernutzungssatzung der Stadt Erlangen ändert.

(5) Im Falle einer außerordentlichen Kündigung nach § 7, werden die im Vorhinein gezahlten Sondernutzungsgebühren anteilig zurückerstattet.

### **§ 9 Sofortige Vollstreckung**

Der Carsharing-Anbieter unterwirft sich hinsichtlich der Zahlung der in § 8 vereinbarten Entgelte der sofortigen Vollstreckung gemäß Art. 61 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfg).

**§ 10 Schlussbestimmungen**

(1) Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Die AGB des Carsharing-Anbieters gelten nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der Schriftformklausel.

(2) Die Abtretung von Rechten oder Ansprüchen des Carsharing-Anbieters aus diesem Vertrag ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Erlangen zulässig.

**§ 11 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages rechtsungültig sein oder werden, sind sich die Stadt Erlangen und der Carsharing-Anbieter darüber einig, dass die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt wird. Sie verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine dieser im wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende Bestimmung zu ersetzen. Gleiches gilt für den Fall einer Regelungslücke.

---

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung des  
Carsharing Anbieters

---

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung der  
Stadt Erlangen

**Anlagen zum Vertrag**

- Anlage A: Liste der überlassenen Stellplätze gemäß Verteilungsergebnis des Auswahlverfahrens, wie vom Carsharing-Anbieter und der Stadt Erlangen im Vor-Ort-Termin unterschrieben (Anlage 3 der Bekanntmachung)
- Anlage B: Eigenerklärung des Carsharing-Anbieters zur Erfüllung der Zugangskriterien zum Auswahlverfahren, wie im Verfahren abgegeben (= Anlage 4 der Bekanntmachung)
- Anlage C: Gestaltungsvorgaben der Stadt Erlangen für die nichtamtliche Beschilderung (= Anlage 5 der Bekanntmachung)



**Anlage 3 - Anlage A zum öffentlich-rechtlichen Vertrag: Liste der überlassenen Stellplätze gemäß Verteilungsergebnis des Auswahlverfahrens, wie vom Carsharing-Anbieter und der Stadt Erlangen im Vor-Ort-Termin unterschrieben**



16.04.2026

Referat: VI  
Amt: 613-1

## Niederschrift

Beginn: 10:00 Uhr

Besprechung am: 16.04.2026  
Ort:

Ende: XX:XX Uhr

Thema: Liste der überlassenen Stellplätze gemäß Verteilungsergebnis des Auswahlverfahrens, wie vom Carsharing-Anbieter und der Stadt Erlangen im Vor-Ort-Termin unterschrieben

**Anwesende**

**Entschuldigt**

**Verteiler**

Die Niederschrift beschränkt sich auf die Wiedergabe der wesentlichen Ergebnisse. Wenn innerhalb von acht Tagen nach Zusage der Niederschrift keine Einwände erhoben werden, wird Einverständnis unterstellt.

### Anlage 4 - Anlage B zum öffentlich-rechtlichen Vertrag: Eigenerklärung über die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen zum Verfahren

|                                                     |  |
|-----------------------------------------------------|--|
| Name des Unternehmens:                              |  |
| Name des Carsharing-Angebots (falls abweichend):    |  |
| Postanschrift des Unternehmens (Hauptsitz):         |  |
| Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister-Nr. |  |

Wir geben hiermit die nachfolgenden Erklärungen ab:

Wir erfüllen die nachstehend aufgeführten Zugangsvoraussetzungen zum Zuteilungsverfahren (bitte Zutreffendes ankreuzen):

| <b>Einhaltung der Carsharing-Definition (Verwendung obligatorisch)</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |    |      |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| 1.                                                                     | Unser Carsharing-Angebot erfüllt die Definition für Carsharing in Art. 18a BayStrWG.                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | ja | nein |
| 2.                                                                     | Wir gewähren im Rahmen der vorhandenen Kapazität grundsätzlich jeder volljährigen Person mit einer für das entsprechende Kraftfahrzeug gültigen und vorgelegten Fahrerlaubnis diskriminierungsfrei eine Teilnahmeberechtigung für unser Carsharing-Angebot. Einschränkungen hinsichtlich der Dauer des Besitzes der Fahrerlaubnis, des Mindestalters sowie einer Bonitätsprüfung sind möglich. | ja | nein |

|    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |    |      |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| 3. | <p>Unser Carsharing-Angebot erfüllt die folgenden Mindestanforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Fahrzeugbuchung, -abholung und -rückgabe ist für registrierte Teilnahmeberechtigte an 24 Stunden täglich möglich.</li> <li>• Für die Buchung und den Zugang zu unseren Fahrzeugen benötigen registrierte Teilnahmeberechtigte keine weiteren Genehmigungen und keinen zusätzlichen Vertragsabschluss.</li> <li>• Die Abrechnung der Nutzungskosten für unsere Fahrzeuge erfolgt in einem Zeit- oder Kilometertarif oder einer Mischform.</li> <li>• Die Energiekosten der Nutzung (z.B. Kraftstoff, Strom) sind in den Tarifpreisen (Zeit- und/oder Kilometernpreisen) enthalten.</li> <li>• Freikilometer werden Teilnahmeberechtigten nur für Wege für die Tank- und Batteriebeladung, für die Fahrzeugpflege oder im Rahmen der Durchführung von Maßnahmen der Kundenbindung oder der Kundengewinnung gewährt.</li> </ul> | ja | nein |
| 4. | Wir bieten stationsbasiertes Carsharing an. Das heißt: Unser Angebotsmodell beruht auf vorab reservierbaren Fahrzeugen und örtlich festgelegten Abhol- oder Rückgabestellen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | ja | nein |
| 5. | Die Wartung der von uns bereitgestellten Fahrzeuge wird regelmäßig, entsprechend den Herstellerempfehlungen durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | ja | nein |
| 6. | Wir versichern, dass wir bei der Erbringung von Carsharing-Dienstleistungen bisher nicht wiederholt in schwerwiegender Weise gegen Pflichten aus der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung verstoßen haben.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | ja | nein |
| 7. | Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde für unser Unternehmen weder beantragt noch eröffnet. Ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens wurde auch nicht mangels Masse abgelehnt. Es liegt kein rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan für unser Unternehmen vor. Unser Unternehmen befindet sich nicht im Verfahren der Liquidation.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | Ja | nein |

|     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |    |      |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| 8.  | <p>Wir versichern,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• dass keine Person, deren Verhalten uns als für die Leitung des Unternehmens verantwortlich Handelnden nach § 123 Abs. 3 GWB zuzurechnen ist, wegen einer Straftat nach den in § 123 Abs. 1 GWB genannten strafrechtlichen Vorschriften oder vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten in den letzten 5 Jahren vor Interessenbekundung rechtskräftig verurteilt worden ist und</li> <li>• dass gegen uns in diesem Zeitraum auch keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten wegen einer derartigen Straftat festgesetzt worden ist und</li> <li>• wir unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung stets ordnungsgemäß nachgekommen sind und Gegenteiliges in den letzten 5 Jahren vor Interessenbekundung weder durch eine rechtskräftige Gerichts- noch durch eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde.</li> </ul> | Ja | nein |
| 10. | Teilnahmeberechtigte können unsere Fahrzeuge mindestens 14 Tage im Voraus buchen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ja | nein |
| 11. | Kurzzeitnutzungen ab einer Stunde sind möglich, der Stundentarif überschreitet nicht 20 Prozent des Tagespreises.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | ja | nein |
| 12. | Wir verpflichten uns, der Stadt Erlangen auf Anforderung, jedoch nicht häufiger, als einmal in 12 Monaten, eine Aufstellung der buchbaren Stunden (Stunden, die ein auf diesem Stellplatz bereitgestelltes Fahrzeug insgesamt für Nutzende buchbar war) für Fahrzeuge auf Stellplätzen im öffentlichen Raum stellplatzgenau in elektronischer Form zu liefern.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | ja | nein |

Wir erfüllen die nachstehend aufgeführten Zugangsvoraussetzungen zum Zuteilungsverfahren für Mobilpunkte-Standorte (bitte Zutreffendes ankreuzen):

|     |                                                                                                                                                                                                                                               |    |      |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|
| 13. | Das Unternehmen ist mit dem Umweltzeichen "Blauer Engel Car Sharing (DE-UZ 100 oder DE-UZ 100b)" zertifiziert bzw. erfüllt alle Voraussetzungen, die bei der Vergabe des Blauen Engels Car Sharing erfüllt werden müssen (Nachweis beifügen). | Ja | Nein |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|------|

Die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen gemäß der Nummern 1. bis 4. weisen wir durch die Vorlage der Vertragsbedingungen und Tarife für Endkundschaft nach. Diese sind der vorliegenden Erklärung in Papierversion beigelegt. Die Einhaltung der Zugangsvoraussetzungen gemäß der Nummern 5. bis 11 versichern wir durch Unterschrift unter diese Erklärung. Die Erfüllung der Kriterien des Blauen Engels wird durch geeignete Unterlagen nachgewiesen.

---

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung des  
Carsharing Anbieters



## Anlage 5 - Anlage C zum öffentlich-rechtlichen Vertrag: Ergänzende Nichtamtliche Beschilderung

Ergänzend zur amtlichen Beschilderung verwendete nichtamtliche Beschilderung zugeordneter Carsharing-Stellplätze auf dem Gebiet der Stadt Erlangen.  
Schild:



Anbringung: Die Anbringung der ergänzenden nicht-amtlichen Beschilderung erfolgt immer an den von der Stadt Erlangen bereits aufgestellten Pfosten für die amtliche Beschilderung unterhalb der amtlichen Beschilderung.

Zuständigkeit: Die Aufstellung der Pfosten und das Anbringen der amtlichen Beschilderung übernimmt die Stadt Erlangen auf eigene Kosten. Für die Herstellung und das Anbringen der ergänzenden nicht-amtlichen Beschilderung auf seine Kosten ist der Carsharing-Anbieter verantwortlich, dem die Sondernutzung des jeweiligen amtlich beschilderten Stellplatzes genehmigt wurde.



**Anlage 6 - Auskunftsbogen zum Carsharing-Angebot****Angaben zum Unternehmen**

|                                                                                       |  |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Name des Unternehmens:                                                                |  |
| Name des Carsharing-Angebots (falls abweichend):                                      |  |
| Postanschrift des Unternehmens (Hauptsitz):                                           |  |
| Name und Postanschrift zuständige Niederlassung (falls zutreffend):                   |  |
| Telefon                                                                               |  |
| Fax                                                                                   |  |
| E-Mail                                                                                |  |
| Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister-Nr. (Auszug bitte in Kopie beifügen): |  |

### Angaben zum Carsharing-Angebot

Alle Angaben müssen mit Stand 01.01. des laufenden Jahres erfolgen.

|                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |
|------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|--------------------------|---------|--------------------------|-------------|--------------------------|------------|--------------------------|
| Gründung (Jahr) des Carsharing-Angebots:                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |
| Zahl der registrierten Fahrberechtigten:                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |
| Zahl der im Carsharing eingesetzten Fahrzeuge:                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |
| Zahl der Standorte (Carsharing-Stationen):                                                     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |
| ...davon im Gebiet der Stadt Erlangen:                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |
| Die Buchung von Carsharing-Fahrzeugen ist über folgende Wege möglich (zutreffendes ankreuzen): | <table border="1"> <tr> <td>über eine Website</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>per App</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>telefonisch</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>Sonstiges:</td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table> | über eine Website | <input type="checkbox"/> | per App | <input type="checkbox"/> | telefonisch | <input type="checkbox"/> | Sonstiges: | <input type="checkbox"/> |
| über eine Website                                                                              | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |
| per App                                                                                        | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |
| telefonisch                                                                                    | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |
| Sonstiges:                                                                                     | <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |                          |         |                          |             |                          |            |                          |

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung des  
Carsharing Anbieters

**Anlage 7 - Schriftliche Anmeldung zum Vor-Ort-Termin**

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Gebbertstr. 1  
91052 Erlangen

26\_61\_3\_001 / Az. VI/613-1/PS033

**Anmeldung zum Vor-Ort-Termin**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die

---

---

---

---

*Name und Postanschrift des Carsharing-Anbieters*

entsenden zu dem im Rahmen des Auswahlverfahrens vorgesehenen Vor-Ort-Termin den folgenden für unsere Organisation vertretungsberechtigte bevollmächtigte Person:

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Vorname, Nachname                 |  |
| Wohnadresse laut Personalausweis: |  |

Als Nachweise der Bevollmächtigung fügen wir bei:

- Kopie des Handels- oder Vereinsregistrauszugs
- Kopie des Personalausweises der/des Bevollmächtigten (nicht erforderliche, personenbezogene Daten in den Dokumenten können geschwärzt werden)
- falls vertretungsberechtigte Personen laut Registerauszug und entsendete bevollmächtigte Person nicht übereinstimmen: Kopie einer rechtsgültigen Vollmacht einer entscheidungsbefugten bevollmächtigten Person des Carsharing-Anbieters

Die genannten Unterlagen wird die/der Bevollmächtigte zum Vor-Ort-Termin im Original vorlegen. Uns ist bekannt, dass Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zum Vor-Ort-Termin oder Unvollständigkeit der im Vor-Ort-Termin vorgelegten Bevollmächtigungsnachweise zum Ausschluss vom Auswahlverfahren führt.

---

Ort, Datum

Unterschrift gesetzliche Vertretung des  
Carsharing Anbieters



## Anlage 8 - Interessenbekundung

Stadt Erlangen  
Amt für Stadtplanung und Mobilität  
Gebbertstr. 1  
91052 Erlangen

25\_61\_3\_001 / Az. VI/613-1/PS033

### Interessenbekundung für zugeordnete Carsharing-Stellplätze im öffentlichen Raum (Sondernutzung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die

---

---

---

---

*Name und Postanschrift des Carsharing-Anbieters*

bekunden für die folgenden von Ihnen bezeichneten Standorte verbindlich unser Interesse zur Nutzung als Bereitstellungsfläche für min. ein Carsharing-Fahrzeug (bitte ankreuzen):

| Nr. | Standort           | Kategorie | Carsharing-Plätze | Interessens-bekundung |
|-----|--------------------|-----------|-------------------|-----------------------|
| 1   | Bohlenplatz        | A         | 2                 |                       |
| 2   | Fuchsgarten        | A         | 2                 |                       |
| 3   | Güterbahnhofstraße | A         | 2                 |                       |
| 4   | Haagstraße         | A         | 2                 |                       |
| 5   | Lorlebergplatz     | A         | 2                 |                       |
| 6   | Max-Busch-Straße   | A         | 2                 |                       |
| 7   | Nürnberger Straße  | A         | 2                 |                       |
| 8   | Ohmplatz           | A         | 2                 |                       |
| 9   | Stubenlohstraße    | A         | 2                 |                       |

| Nr. | Standort                            | Kategorie | Carsharing-Plätze | Interessensbekundung |
|-----|-------------------------------------|-----------|-------------------|----------------------|
| 10  | Südliche Stadtmauer-/Fahrstraße     | A         | 2                 |                      |
| 11  | Südliche Stadtmauerstraße           | A         | 2                 |                      |
| 12  | Theaterplatz                        | A         | 2                 |                      |
| 13  | Zollhausplatz                       | A         | 2                 |                      |
| 14  | Am Rötelheim                        | B         | 2                 |                      |
| 15  | Mobilpunkt Brucker Bahnhof          | B         | 2                 |                      |
| 16  | Mobilpunkt Doris-Ruppenstein-Straße | B         | 2                 |                      |
| 17  | Mobilpunkt Karlsbader Straße        | B         | 2                 |                      |
| 18  | Michael-Vogel-Straße                | B         | 2                 |                      |
| 19  | Saalestraße                         | B         | 2                 |                      |
| 20  | Mobilpunkt Strümpellstraße          | B         | 1                 |                      |
| 21  | Von-der-Tann-Straße                 | B         | 2                 |                      |
| 22  | Mobilpunkt Flurstraße               | C         | 2                 |                      |
| 23  | Mobilpunkt Kosbacher Damm           | C         | 2                 |                      |
| 24  | Mobilpunkt Lachnerstraße            | C         | 1                 |                      |
| 25  | Mobilpunkt Naturbadstraße           | C         | 1                 |                      |
| 26  | Mobilpunkt Odenwaldallee            | C         | 1                 |                      |
| 27  | Mobilpunkt Rennesstraße             | C         | 2                 |                      |

---

 Ort, Datum

 Unterschrift gesetzliche Vertretung des  
Carsharing Anbieters

## **Anlage 9 - Datenschutzhinweise**

### **Datenschutzhinweise**

**gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)  
im Zusammenhang mit dem Auswahlverfahren für die Erteilung einer Sondernutzung nach dem Straßen- und Wegerecht für stationsbasiertes Car-sharing**

#### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de); Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Amt für Stadtplanung und Mobilität, Gebbertstr. 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [stadtplanungsamt@stadt.erlangen.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.erlangen.de), Tel.: 09131 86-1302.

#### **2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten**

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: [datenschutz@stadt.erlangen.de](mailto:datenschutz@stadt.erlangen.de), Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

#### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

##### **a) Zwecke der Verarbeitung**

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Bewerbung Ihrer Firma/ Ihrer Arbeitgeberin in dem Auswahlverfahren zur Erteilung einer Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums für stationsbasiertes Carsharing behandeln zu können.

##### **b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) sowie Art. 18a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) verarbeitet.

#### **4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden**

Die Stadt Erlangen verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name und Vorname der vertretungsberechtigt bevollmächtigten Person
- Wohnadresse der vertretungsberechtigt bevollmächtigten Person

## **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- KommunalBit AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen, insoweit die Daten im städtischen Netzwerk verarbeitet werden

## **6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist 30 Jahre lang nach Beendigung der Sondernutzung gespeichert.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

**Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

(Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)).

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Stadt Erlangen benötigt zwingend Ihre Daten, um Ihre Bewerbung im Zuteilungsverfahren zur Erteilung einer Sondernutzung des öffentlichen Straßenraums für stationsbasiertes Carsharing zu berücksichtigen. Wenn Sie die Daten nicht angeben, kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden, und hätte für diesen Fall keine Aussicht auf Erfolg.